Die Schatzgräberei im Kanton Zürich[1].

Von Dr. E. Stauber.

Unter den verschiedenen Erscheinungsformen des Aberglaubens nimmt die Schatzgräberei einen beachtenswerten Platz ein. Wie anderwärts spielte sie auch im Kanton Zürich keine geringe Rolle, und nicht selten gab sie den Behörden Anlaß zum Einschreiten. Dieses kulturhistorische Gebiet ist bis jetzt nicht bearbeitet worden, so daß es eine dankbare Aufgabe war, es zu erforschen.

Die im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Aktenstücke[2] über die in unserem Kanton zur Kenntnis des Rates gelangten und genau untersuchten Schatzgräbereien gewähren reichlich Anhaltspunkte, um sich ein Bild von diesen Dingen machen zu können. Die Fragen der mit der Untersuchung betrauten Personen, meistens Mitglieder des Rates, Nachgänger geheißen, und die Antworten der wegen solcher „gottsvergessener", „sündlicher" Tätigkeit in Haft sitzenden Leute werfen recht interessante Streiflichter auf den Gedankengang und die daraus folgende Handlungsweise vieler zürcherischer und fremder Personen.

Die Bestrebungen, auf eine ungewöhnliche, durch dunkle Gewalten begünstigte Art Schätze zu gewinnen, wurden auf zweierlei Weise betrieben, im eigentlichen Schatzgraben, d. h. im Suchen nach vermeintlich wirklich vergrabenen Schätzen, und sodann in Bemühungen, nur auf übernatürliche Weise, durch Beschwörungen, Zeremonien usw. in den Besitz großer Mengen Geldes zu gelangen.

[1] Dieser Beitrag bildet die erweiterte und vermehrte Form eines in den „Volkskundlichen Untersuchungen" (Basel 1916) erschienenen Artikels.
[2] Kundschaften und Nachgänge I—VI.

Die erstere Art, die gewöhnliche, erhielt durch Funde von alten Münzen, namentlich „heidnischen", d. h. römischen, dann und wann anregende Nahrung. Man wußte, daß besonders in Kriegszeiten häufig Geld und andere Kostbarkeiten vergraben wurden, um sie für die Zeit der Gefahr zu sichern. Mit Vorliebe glaubte man, daß vor allem die vermöglichen Besitzer der Burgen allerlei wertvolle Dinge dem Schoß der Erde anvertrauten; aber auch nichtadelige Leute suchten in Kriegsläufen Kostbarkeiten durch Vergraben in Sicherheit zu bringen, z. B. im dunkeln Keller, auch etwa in einer Burgruine oder einem Platz im dichten Walde. Die Erscheinung, daß gerade nach Kriegen sich Viele mit Schatzgräberei beschäftigten, ist also leicht zu erklären; man munkelte da und dort von vergrabenen Schätzen, wenn ein Krieg beendigt war.

Starb nun etwa derjenige, der Wertsachen verscharrt hatte, ehe er sie wieder ausgraben konnte, oder traten sonst Hindernisse ein, so konnten die vergrabenen Gegenstände früher oder später leicht in andere Hände geraten. Wenn daher manche glaubten, dem Boden Kostbarkeiten entnehmen zu können, so stand diese Ansicht wenigstens einigermaßen auf realer Grundlage.

Die Ursache der Schatzgräberei ist gewöhnlich Gewinnsucht; die Beteiligten suchten auf mühelose Weise Geld zu erhalten, sich ihr Dasein zu erleichtern. Nicht selten haben wir es mit armen Leuten zu tun, in denen verführerische Worte die Hoffnung erweckten, sie könnten durch die Schatzgräberei ihre bedrängten Verhältnisse verbessern. So bekennt der in eine Schatzgräbergeschichte (1720) verwickelte Rudi Sidler von Ottenbach dem Nachgänger, daß eine fremde Frau aus der Pfalz „verdeutet, wie daß aller Orten großer Geldmangel, da doch Leuth wären, so Gelt verschaffen könnten und zwar mit geringer Mühe, auch ohne Leibes- und Seelengefahr", worauf „er gesagt, das wäre wohl gut, wenn auf solche Weise Geld zu bekommen wäre, da er selbst in Schuldenlast stecke, da doch, wie man sage, nit weit von hier ein großer Schatz in der Erde verborgen".

Und David Heß von Zürich ließ 1748 den von ihm zur Durchführung des Christofelgebetes bestellten Männern in Baden mitteilen: „es wäre gut, wenn es einmal geraten thäte, indem er in allzu großen Schulden stecke“. Beim Schatzgräberhandel auf dem Rafzerfeld von 1723 sagte ein Beteiligter zu einem andern: „Sie habind in dem Sinn, jetzt da zu graben; es werde wol angehen und guet thun, dann wann es nicht guet thete, und sie nichts überkämind, so müeßtend sie von großer Armuth alle von Haus und Heimen.“

Bei der Schatzgräberei haben wir es gewöhnlich mit Verführern und Verführten zu tun; die Triebfeder zu ihrem Handeln ist bei beiden die gleiche, der Wunsch, Geld zu erwerben. Während aber der Verführer meistens sich der Unredlichkeit seiner Tat bewußt ist, wird der Verführte fast immer das Opfer seiner Leichtgläubigkeit und seines Aberglaubens. In seiner Bedrängnis leiht er dem verführerischen Wort Gehör; mancher läßt sich von irgend einem Fremden betören und verleiten, wenn auch nicht gerade die Not ihn zu solchen Schritten veranlaßt. Ein Schatzgräber aus dem Württembergischen, Hans Martin Meiderli, bekannte 1598 bei einem Verhör, „daß er mit den Leuten gesprochen und dabei ihre Einfalt gesehen, darum habe er geret, daß an bemeltem Orth drei Schätz ligen und sunderlichen by dem einen ein Seel.“

In den meisten Fällen der Schatzgräberei waren es Fremde, welche unsere abergläubischen Landsleute verleiteten. Es ist bezeichnend, daß man namentlich „fahrende Schüler“, überhaupt herumziehende Personen von zweideutiger Art als befähigt hielt, Schätze zu suchen und zu heben. Man traute ihren verlockenden Worten und ihren Versprechungen gleißnerischen Gewinnes; man ließ sich durch sonderbare Reden und abenteuerliche Erzählungen über fremde Kriegsdienste usw. verführen. Baschi Elmer z. B. gestand (1679), „daß er mehr gesagt habe, als er wüß und könn, umb sich verrühmt und groß zu machen, und weil ihm die Leute den Anlaß gemachet zum Schatzgraben, umb ein Stück Gelt zu bekommen“.

Welcher Art die Verlockungen und Versprechungen waren, mag aus den folgenden, den Verhören entnommenen Mitteilungen ersichtlich sein:

Im Jahre 1594 kam der aus dem Wallis gebürtige Hans Roth nach Maur, wo er in der Herberge sich vermerken ließ, „das er Schätz und lang verborgen Gold und Gält finden, überkommen und zwägen bringen könne“. Er verstand es, etliche Bauern zu bewegen, daß sie ihm auf die vorgeblichen Funde hin Geld vorstreckten; er versicherte sie, daß sie in den nächsten Tagen durch seine Kunst alles wieder bekommen werden. Der Mann machte viel Aufhebens, so daß am nächsten Sonntag fast die ganze Wirtsstube voll Leute war, denen er sich als Arzt ausgab; er gab ihnen auch zu verstehen, daß er Schätze finden und Geld beschaffen könne. Weiter meldete er, daß in Küsnacht fünf Maß Geld in einer alten Burg an lauter guten böhmischen Münzen samt etlichen Bechern liegen. Auch in Kappel sollen sich an einem gewissen Orte 1400 Gulden an fränkischen Dickenpfennig befinden. Der Schatzgräber erklärte dann, wenn man ihm Geld gebe, um einige Seelen zu erlösen, werde er auf nächsten Freitag 1400 Gulden von Kappel her schicken. Er versicherte auch, daß die ganze Summe, „so er gwüß zwägen bringen wolle, sich in fünfhalbe Tonnen Gold erlauffen thüege, das er alles, je nachdem einer im vil geben, demselben die Anzal zustellen welle.“ Er verlangte zehn Pfund Geld, die ihm von etlichen Bauern zusammengelegt wurden. Als dann abends der Pfarrer Göldli zu Roth kam und ihn fragte, wie die Sachen stehen, antwortete er, die Sache stehe recht, es seien schon zwei küpferne Geschirre voll Geld vorhanden; „die lieben Seelen tragind yn wie die Bynle“. Als der Pfarrer die Kammer öffnete, in der die Geldtöpfe sein sollten, bemerkte er nichts als leere Schüsseln; darauf wurde der Schwindler verhaftet. (Kurz zuvor hatte Hans Roth das Mißgeschick, in Ebmatingen von zwei Wiedikoner Bürgern ausgeprügelt zu werden, da er seine Künste auch in Wiedikon vorgespiegelt und dort 40 Gulden erhalten hatte; die Geprellten liefen ihm nach und straften ihn nach Gutfinden ab.)

Ein anderer Schatzgräber, der schon genannte Hans Meiderli, ein Württemberger, kam anfangs 1598 zu einem Bauern, Konrad Bodmer, im Gfenn bei Dübendorf, und wünschte Nachtherberge. Im Laufe des Gespräches erklärte der Fremde, im Keller des Hauses liegen drei Schätze, bei einem sei eine Seele, die erlöst werden könne, wenn man den Schatz graben würde. Bodmer gab die Einwilligung zum Graben. Der fahrende Schüler ging allein in den Keller, um nach den 324 Gulden, die hier liegen sollten, zu graben. Nach einiger Zeit kam er zurück und zeigte an, der Schatz sei gefunden, sie sollen ihm helfen, Gott loben und danken, daß der Schatz gefunden und die Seel erlöset sei. Er führte hierauf Bodmer in den Keller, verbot ihm aber, zu reden, und zeigte ihm das Loch mit Geld, von dem Bodmer und seine Angehörigen bestimmt glaubten, es sei rechtes Geld. In der Stube sagte der Fremde, der Hafen, darin das Geld liege, sei schon so lange da gelegen, daß er zerfalle, er müsse einen andern irdenen Hafen haben. Damit aber alles wieder zu Gold und Geld werde, müsse man 10 Gulden und 8 Batzen haben, die auf den Hafen zu legen seien. Das Geld müsse er in einen Kasten tun, fünf Tage stehen lassen und keine Helligkeit dazu lassen; „wellicher darüber ginge, würde in Jahresfrist sterben". Nach fünf Tagen, sagte Meiderli, wollen sie darüber gehen; er, der Schüler, werde dann sein Geld und seine Belohnung davon nehmen und das übrige dem Bodmer überlassen. Bodmer ließ sich überreden, ihm die 10 Gulden zu geben, die der Schüler „in einem Lumppen und Papier gebunden". Nach Bodmers Aussage hätte der Schatzgräber alles in einen Hafen gelegt, den Hafen stark verbunden und denselben aus dem Loch gelüpft. Dabei habe er geschwitzt, „als wenn es so schwer, daß er's kaum verlupfen möchte, dann in ein Kasten getragen, bschlossen und den Schlüssel zu synen Handen gnommen". Nachher habe er mit ihnen den Imbis genommen, sei dann davongegangen und habe gesagt, daß er am Samstag wieder komme.

Nachdem der Schüler weg war, schöpfte Bodmer Verdacht;

er eilte ihm nach und forderte sein Geld zurück. Nach vielen Ausreden gab der Schwindler endlich die 10 Gulden zurück und wurde von einigen Bauern nach Greifensee ins Schloß geführt.

Zwei weitere typische Beispiele mögen die uns heute unverständliche Leichtgläubigkeit vieler Leute ebenfalls vor Augen führen:

Wegen einer der verschiedenen Schatzgräbereien auf der Burgruine Manegg wurde 1652 der aus dem Allgäu stammende Christof Jelin, wohnhaft in Wollishofen, mit dem Tischmacher Keller in Kilchberg vor die Nachgänger gebracht. Im Verhör nannte er als Ursache des Grabens: „Es habe der Sükoch im Spital gredt, er habe uff ein Zyt alda jung Duben uff den Forren ußgenommen, und wie er uff der Forren in die Erden gluget, habe er ein ehrinen Hafen mit vollem Gold gsechen.“ Dieser Fall entbehrt auch der geschäftlichen Komik nicht. Auf die dem Jelin glaubwürdig erscheinende Aussage des Schweinekochs am Spital bat er den Burgermeister Rahn um die Erlaubnis, auf der Manegg da eine Umzäunung zu machen, wo sie graben wollen, damit nicht jedermann ihnen zuschauen könnte. Wer zu ihnen begehrte, der sollte ihnen einen Schilling geben, „man habe doch die mit dem Trampeltier und Ellifanten auch Gält uffnämmen laßen“. Den verschiedenen Aussagen Jelins und seiner Mithelfer nach zu schließen, äußerte sich bei ihm der spekulative Geist kräftiger als der abergäubische; es wurde nur am Tag gegraben, nie bei Nacht, er wußte auch nichts von Künsten. So wurde es vielen möglich, Zuschauer zu sein, was dem Jelin manchen Schilling eintrug. Er hatte nämlich nach vielem Wandern von einem Magistraten zum andern die Erlaubnis erhalten, die Umzäunung zu machen; für das Graben wurde er auch nicht bestraft; dagegen „sollte er sich von nun an des Schatzgrabens bei ernstlicher Strafe müßigen“.

Auf eine ganz eigenartige Weise bekam im Jahre 1723 ein Bauer des Rafzerfeldes einen Geldschatz zu sehen. Der Mann

hatte im Wirtshaus zu Wil sein Gemüt allzu sehr erheitert und seine Phantasie angeregt, und nun meinte er in seiner weinfrohen Stimmung auf dem Heimwege beim Buchenloo-Weiher „vill Gelt in Größe eines kleinen Heustöckli" zu sehen. Auch als er wieder nüchtern geworden war, glaubte er noch an die Richtigkeit der Erscheinung und „machte solches aller Orthen ruchbar". Viele schenkten ihm Glauben und es entspann sich eine weitläufige Schatzgräbertätigkeit.

Die weitere Entwicklung dieses Falles bekundet, daß es nicht bloß Fremde waren, welche Einheimische zu Schatzgräbereien verleiteten, sondern daß abergläubischer Wahn und die Hoffnung auf Gewinn auch unsere Leute veranlaßten, Personen zu suchen, die mit dem Schatzgraben umzugehen verstanden. Als es nämlich bekannt wurde, daß beim Buchenloo-Weiher ein Geldstöckli gesehen worden sei und der bannisierte Hansli Schad von einem Mann erzählte, der Schätze heben könne, ging der Müller Hans Sigrist von Buchenloo, dem der Richter Hans Götz in Wil einen Dukaten verabfolgte, mit dem Schad nach Rotwil, wo dieser einen Pfaffen aufsuchte. Sigrist gab ihm zwei Gulden, damit er mitkomme. Nach der Aussage eines Beteiligten sei aber „ein alter Schwab ankommen mit Verdeuten, sie müssen dem Pfaffen Gelt schicken, sonst erscheine er nicht". Auf diese Rede hin wurde der Müller wiederum nach Rotwil geschickt. Dieser erhielt von seinem Bruder ein Pferd, „darauf der Pfaff zu reiten kommen und in Buchenloo angelangt". Der Pfaff habe, wie berichtet wurde, auch seine Köchin mit sich genommen. In zwei Nächten verweilten die Leute an der Stelle, wo der vermeintliche Schatz lag; in der zweiten wurde gegraben und der Priester führte einige Zeremonien aus; dann fing er an zu lachen und sagte: „Ihr guten Leuth, es ist kein Geld da nicht vorhanden, und ja auch einsmahls kein Hauß dagestanden; doch wenn ihr wollet, so probierendts, wann einer etwan 20 oder 30 Gulden überkäme, so wär's schon genug." Die Leute wollten das anfänglich nicht recht glauben; sie gruben weiter, fanden aber nichts als Sand.

Darüber wurden sie mit dem Priester unzufrieden, so daß er am Morgen wieder verreiste.

Als ursprünglichen Eigentümer oder als Hüter der Schätze dachte man sich gern den Teufel oder irgend einen Geist, auch eine Seele, Schlangen usw., oder man traute ihnen doch eine gewisse Gewalt über sie zu. In den meisten zürcherischen Fällen von Schatzgräbereien ist eine Seele oder ein Geist im Spiel. So ermuntert, wie schon erwähnt wurde, Hans Martin Meiderli die Bauersleute Bodmer im Gfenn 1598, „Gott zu loben und zu danken, daß er so vil Gnad gegeben, daß der Schatz gefunden und die Seel erlöset sei"; nach seiner Angabe mußte die Seele da liegen, weil das Geld vergraben sei.

Bei dem Schatzgräberhandel in Maschwanden-Ottenbach von 1720 berichtete ein Verhörter, daß ein gewisser Herr von Eglisau, „so schön wie ein anderer Herr bekleidet", ihm verdeutet habe, daß zwar ein Schatz vorhanden, jedoch sei dieser wegen drei Geistern, die ihn hüten, nicht zu bekommen. Zwei davon wären wohl zu bemeistern, aber der dritte nicht. Der eine Geist sei eine weißgekleidete Weibsgestalt, die einen Bund Schlüssel trage, der andere sei ein großer, schwarzer gefotzleter Hund. Der dritte Geist aber, der nicht zu bewältigen wäre, sei eine große Schlange mit einer Krone auf dem Kopfe; deswegen wollte der Herr von Eglisau diesen Schatz ruhen lassen. Bald darauf kam ein fahrender Schüler, der vorgab, den Schatz heben zu können. Bei dem nächtlichen Besuch auf dem Platze erschien ein vermummter Geist, der zuerst geseufzet und dann auf Befragen des Schülers von einer Wallfahrt nach Rom geredet, für die er Geld haben müsse. Die leichtgläubigen Teilnehmer legten die gewünschten 30 Gulden zusammen auf einen Stock, worauf der Schüler dem Geist befahl, das Geld zu nehmen und nach Rom zu tragen und sagte, auf Jakobitag werde er wiederkommen und den Schatz hervorschaffen.

Auch bei einer Schatzgräberei in Stäfa 1721 erschien nach den vollzogenen Zeremonien ein schneeweißer Geist nach und

nach aus der Erde, der einem Zuschauer, dem Kaspar Billeter von Männedorf, als Lockmittel sechs Kreuztaler und zwei Dublonen in den Hut legte[1]). Darauf sagte der die Grabarbeit leitende Fremde, es liege hier ein reicher Schatz, etliche tausend Gulden; aber man müsse 300 Pfund Geld zuvor dahin legen, ehe man den Schatz bekomme, damit zu Einsiedeln für die Seele des ihn hütenden Geistes Messe gelesen werden könne. Am folgenden Abend brachten wirklich drei Männer von Männedorf und Stäfa die 300 Pfund, legten sie in einen Bündel auf den bezeichneten Platz, worauf der vermeinte weiße Geist nach und nach wieder hervorkam und bald samt dem Gelde verschwand; die Betrogenen hatten das Nachsehen.

Neben Seelen und Geistern werden auch Schlangen als Hüterinnen der Schätze erwähnt; beim Maschwanden-Ottenbacher-Handel soll ja nach einer Aussage eine solche das Heben des Schatzes unmöglich gemacht haben. Daß von der Betätigung von Schlangen in weitern Volkskreisen gesprochen wurde, ist auch aus dem Verhör mit dem beim Graben auf der Manegg beteiligten Burger Hans Hartmann, Messerschmied, ersichtlich. Auf die Frage des Nachgängers, ob ihnen nicht auch Schlangen, namentlich weiße, begegnet seien, antwortete er: „waß dann die Schlangen betreffe, so habe er die wol etwan können fachen, und habe dann die zu Bulffer brent und ehrlichen Herren geben, die er wol welte dörffen ernamßen; was aber die wyßen Schlangen betreffe, so wüsse er darum gar nüt."

Zur Beurteilung der Schatzgräberei ist auch wichtig, zu wissen, wer sie durchführte und wer mit ihr vertraut war. Über diese Frage herrschte bei uns im Kanton Zürich die allgemeine Ansicht, daß nur Katholiken sich auf das Handwerk verstehen; nur sie konnten durch Zeremonien aller Art Beschwörungen vollziehen, die zur Gewinnung eines Schatzes nötig waren. Diese Ansicht erklärt sich aus dem zeremoniellen Kultus der

---

[1]) Dieses Lockmittel wurde sehr selten angewendet.

Katholiken. Mit der eigentlichen Schatzgräberarbeit konnten nur Katholische umgehen; Reformierte durften nie in den Ring treten. Als einmal ein Reformierter von Rheinsfelden dort beim Graben mithelfen wollte, verwiesen ihm die katholischen Schatzgräber die Mitarbeit. Meistens war es den Reformierten nur gestattet, gewöhnliche Grabarbeit zu verrichten. Die Schatzgräber gaben sich gerne als Papisten aus, auch wenn sie es vielleicht nicht einmal waren. Dieses Mäntelchen verlieh ihnen bei manchem von vornherein Glaubwürdigkeit und weckte bei den Betörten Vertrauen, besonders wenn die Fremden es verstanden, beredt und sicher aufzutreten. Diese Gesellen, meist fahrende Schüler genannt, stammten denn auch immer aus katholischen Gebieten, aus der Innerschweiz, aus dem Wallis, aus dem Deutschen Reich, aus Italien und Frankreich. Sie wanderten nicht selten im Lande umher und lebten von der freigebigen, hoffnungsfreudigen Einfalt der Landbewohner. Sei es, daß die fahrenden Schüler aus eigenem Antrieb unsere Gegenden absuchten, oder sei es, daß sie von abergläubischen Leuten hergerufen wurden, es spielte doch gewöhnlich ein betrügerischer Sinn mit; denn sie wußten ja gut genug, wie wenig ihre Kunst auszurichten vermochte. Wenn die Schatzgräber sich auch etwa Seelenerlöser nannten, so wollten sie damit offenbar ihrem Handwerk einen Anflug von höherem Werte verleihen.

Als eigentliche Schatzgräber konnten also nach allgemeinem Empfinden nur Katholiken in Frage kommen; unsere Zürcher wollten gewöhnlich mit der Arbeit nichts zu tun haben, da sie fürchteten, es möchte „einem an Leib und Seel schaden“. Wenn ein fahrender Schüler einen Landmann für das Schatzgraben zu gewinnen suchte, beteuerte er immer: „daß es nichts Böses sey und den Seelen nicht schade, man müsse nur beten und in Gottes Namen gehen“ (1721).

Zur Bestimmung der Lage des Schatzes vertraute man oft der Überlieferung, oder, wie wir bereits vernommen haben, den Aussagen von Personen, die irgendwo einen Haufen

Geld gesehen haben wollten. Von besonderer Bedeutung für die Ermittlung von Schätzen war die Wünschelrute, auch Glücksrute genannt. Aus den Verhören ergibt sich, daß hiezu Ruten von Haseln, Nuß- und Kirschbäumen verwendet wurden. Zum Schneiden mußte man ein Messer, das mit drei Kreuzen bezeichnet war, ein silbernes und ein kupfernes Geräte gebrauchen und dabei die Worte sprechen: „Rutchen, ich begehr dich zu hauwen, daß du auf Gold und Silber gut bist.“ Die Verhöre geben uns auch genaue Auskunft über die Art der Verwendung der Glücksruten. Im Rheinsfelder Schatzgräberhandel von 1717 berichtete der ins Schloß Eglisau zitierte Jakob Graf von Rheinsfelden dem dortigen Landvogt Leonhard Goßweiler folgendes: „Er sei des Schatzes wegen zweimal nach Jestetten gegangen, dort habe er eine Glücksrute von zwei Männern bekommen, denen sie doch nicht schlage, ihm aber, weil er in einem gewissen Planeten geboren sei, schlage sie; man müsse dabei keine abergläubischen Worte gebrauchen. In seinem Bericht an die Regierung schreibt dann der Landvogt: „Jakobli nahm die Glücksrute in meiner Gegenwart ganz meisterlich zur Hand, faßte sie, wie er unterrichtet war, bei beiden Zinken mit folgenden Worten: ‚Hüt ist ein glückhafter Tag, ich bitte Gott, daß mir der Böse nüd schaden mag. Sag an Ruthen, ist ein Schatz hier begraben, so sag es an; ist es aber nüd, so bleib stahn‘, worauf sich die Ruthe ganz ordentlich in der Hand gegen der Erden nach und nach gezogen, welches den geldgierigen Jakobli in seiner Meinung erst recht bestärkt.“ Der in die gleiche Angelegenheit verwickelte Jakob Keller von Zurzach, den Graf einmal nach Rheinsfelden holte, erklärte, „er habe die Glücksrute an dem Ort, wo der Schatz hätte verborgen sein sollen, probiert, welche geschlagen und alsbald versprungen“. Und Jakob Graf erzählte noch, daß „vor etwa sechs Jahren ein Landsfahrer zu ihm gekommen, der eine Glücksrute bei sich gehabt und weil selbige auf dem Buck (im alten Schloß) geschlagen und versprungen, habe der fahrende Schüler daraus geschlossen, es sei ein Schatz da verborgen“. Der

schon genannte Keller von Zurzach sagte weiter aus: „ein Pfaffe habe eine Glücksrute auf den Tisch nageln wollen und beschworen, sie solle ihm Geld bringen, so viel als er verlange". Der Unterwaldner Jost Ackermann erklärte beim Verhör über die Schatzgräberei in der Ruine Batzberg (1712): „Wenn man etwaß suchen wolle, müsse man der Ruthen in den drei höchsten Namen befehlen, daß sie zeige, wo waß vorhanden."

Als der Walliser Martin Offner bei Affoltern (b. Zürich) und zu Roßberg, Töß, in der Ruine der Burg nach verborgenen Schätzen suchte, gebrauchte er auch die Wünschelrute, die ihm zwar zog; allein er fand nichts. (Seither hieß der Burgplatz im Roßberg „Schatz").

Die Glücksrute scheint von den meisten Schatzgräbern benützt worden zu sein, wenigstens wird sie regelmäßig in den Verhörakten genannt.

In der Mehrzahl der Fälle kommen als Orte, die Schätze bergen sollen, Burgplätze und Ruinen in Betracht; wiederholt wurde auch in Kellern von bewohnten Häusern gegraben, aber auch in Wiesen und Wäldern versuchten gelegentlich Schatzgräber ihr Glück. Wenn man in den alten Burgen Kostbarkeiten zu finden hoffte, so mag diese Ansicht auf verschiedenen Gründen beruhen. Von den meisten Burgen geht ein geheimnisvoller Zug aus, und wenn dann noch Sagen aller Art von Burgbewohnern im Geiste auftauchen, so versteht man es, daß der Aberglaube gerade hier eine Stätte wähnt, die des Menschen Sucht nach Bereicherung am ehesten zu befriedigen imstande sein soll. Der Glaube an das Vorhandensein von glückhaften Dingen kann aber bei einer Burg auch eine reale Grundlage haben. In Zeiten der Not, die so mancher Burg beschieden waren, konnte es gelegentlich vorkommen, daß man kostbare Sachen, wohl auch Geld, dem Boden anvertraute; aus irgend einem Grunde sind sie alsdann nicht mehr hervorgeholt worden. Wenn heute noch ernsthafte Leute Grund und Boden der Burgplätze untersuchen, so begreifen wir es erst recht, daß die Schatzgräber mit Vorliebe

gerade diese Stellen zur Ausübung ihrer abergläubischen Kunst wählten. Halten wir Umschau, so sind es eine Reihe von Burgruinen, in denen der Schatzgräber wühlte. Der Manegg wurden wiederholt derartige Besuche gemacht; ferner waren die Plätze der einstigen Burgen Alt Wädenswil, Batzenberg bei Rüti, Rheinsfelden, Rafz, Wulp bei Küsnacht, Maschwanden, Roßberg bei Töß, die Schnabelburg u. a. die Schauplätze abergläubischer Tätigkeit.

Als günstigste Zeit für die vermeintlich verheißungsvolle Arbeit galten allgemein die Stunden vor Mitternacht. Wenn heller Mondschein über der Landschaft ausgegossen war, wurde es auf den bestimmten Plätzen lebendig. Es kam freilich auch vor, daß man eine helle Nacht nicht abwartete. Ausnahmsweise haben einmal einige Zürcher auf der Manegg (1652) nur am hellen Tag gearbeitet und dabei auch keine Künste angewendet; bei diesem Handel war kein eigentlicher Schatzgräber beteiligt und es kommt ihm nur der Ursache des Grabens wegen einige Bedeutung zu. Von den verschiedenen Tagen des Jahres galten nicht alle als gleichwertig; den Tagen der Charwoche, besonders dem hohen Donnerstag, wurde vor andern Tagen der Vorzug gegeben; auch den Johannistag wählte man gerne zum Schatzgraben.

Welches waren nun die Mittel, die zur Hebung des vermeinten Schatzes angewendet wurden? Gewöhnlich genügte eben das Graben allein nicht, da nach den Angaben der Schatzgräber in vielen Fällen der Teufel den Schatz hütete, oft auch eine Seele, ein Geist; manchmal sollte er in einem eisernen Kasten ruhen, dessen Schloß geöffnet werden mußte. So anerbot sich der aus dem Elsaß stammende Johannes Krämer, „ein Gsell und Bedienter einicher mit Schatzgräberey umbgehender underländischer Persohnen“, „zu Eröffnung der Schlösseren eines an gwüssem Orth liegenden großen Schatzes eine sogenamt Springwurtzen“ zu beschaffen. Mit einem Mann aus Hitzkirch (Luzern) ging er zu Debis auf dem Bergli bei Alt St. Johann

im Toggenburg, um eine solche zu holen. Nach der in Wädenswil erfolgten Verhaftung gab Krämer vor, der Hitzkircher sei mit der Wurzel zu seinen Prinzipalen ins Unterland gereist (1703).

Als weiteres Mittel zur Gewinnung von Schätzen wird oft die Allraunwurzel genannt. Die Leute stellten sich darunter etwas Geheimnisvolles, Zauberkräftiges vor; die wenigsten aber konnten sich davon eine bestimmte Vorstellung machen. Die Schatzgräber sprachen gerne von „Allerunen“, als seltenen, teuren Wurzeln, durch die Geld zu erhalten wäre; sie führten aber nie solche bei sich, sondern sie suchten gewöhnlich ihre ausersehenen Opfer zu bestimmen, ihnen Geld zum Ankauf des gepriesenen Mittels zu verabfolgen. So erzählte der 1724 wegen einer recht harmlosen Schatzgräbergeschichte in den Ötenbach versetzte Jakob Leuthold im Altweg-Oberrieden: „vor etwa vier Jahren sei der nun enthauptete Bernhard Schäppi zu ihm gekommen und gesagt, er wüsse, daß er ein armer Mann, könnte ihm einen Mann zeigen, der ihm eine Allrun geben und dadurch Geld bekommen würde, welches ihn bewogen, daß er darauf 3½ Gulden an Geld ausgegeben, habe aber von derselben Zeit an weder den frömden Mann, noch die Allrun, noch auch sein Geld nit mehr gesehen, und wüsse nit, was eigentlich ein Allrun sey“.

Der im Rheinsfelder Schatzgräberhandel (1717) tätige Keller von Zurzach sagte u. a. aus, Rudi Kaiser, Schiffmann von Eglisau, sei noch einmal zu ihm gekommen und habe von dem Schatze geredet, wie es eine so schöne Sache wäre, wenn sie ihn bekommen sollten; wenn sie nur eine Allraun hätten. Es sei ein fremder Mann durch Rheinsfelden gefahren, der auch bemerkt habe, es sei ein großer Schatz da verborgen und man könnte ihn bekommen vermittels einer Allraun. Der fremde Mann habe ihm erklärt, er könne ihm eine verschaffen, aber sie koste 250 Gulden und sehe aus wie ein Laubfrosch. Rudi Kaiser aber habe erklärt, „die Allerunen müßind nit also aussehen, sondern haarecht sein und einem Aff gleichen“. Auch die Welschen, deren Hülfe zur Hebung

des Schatzes beansprucht wurde, hätten gesagt, sie wollten gern 200 Gulden für eine Allraun geben. In einem Allraunhandel von 1724 sagte Konrad Schmid von Ütikon, dem ein Bauer von Egg mit einem Kapitalanleihen von 4000 Gulden eine Allraun übergab, sie „seye wie ein halbgewachsener Haas, seye grüen, müße mit Weismuß (Brei aus Weißmehl) unterhalten und ordentlich trocken gelegt werden“.

In andern Fällen versicherten die Schatzgräber, die beim Schatze liegenden und ihn hütenden Seelen oder Geister könnten nur durch das Lesen von Messen erlöst werden, was aber immer ziemlich viel Geld kostete. So wurde beim Schatzgraben in Stäfa (1721) 300 Pfund Geld gefordert, damit in Einsiedeln für die Seele des hütenden Geistes Messe gelesen werden könne. Und Feuerhauptmann Jakob Kleiner von Maschwanden erzählte im Verhör über eine weitläufige Schatzgräberei von 1720, daß ein Landläufling, seinem Vorgeben nach ein Löter von Luzern, gekommen sei und gesagt habe, er könne mit Schatzgraben umgehen, müsse aber zuvor 100 Gulden haben, damit er 40 Messen deswegen lesen lassen könne. Der Betrüger habe dann schließlich noch 20 Batzen gefordert, damit in Luzern 3 Messen gelesen werden können.

Zur Erschließung eines Schatzes sollten, wie andere (1736) vorgaben, die Kapuziner besonders befähigt sein, was uns nicht überraschen kann, da ja noch in unsern Tagen diese Mönche zur Bannung von Gespenstern zugezogen werden.

Es gab auch Schatzgräber, die sich als Fronfastenkinder bezeichneten und deshalb geeignet sein wollten, Schätze zu finden. Einer der köstlichsten Gesellen dieser Art, Baschi Elmer, sagte zu einem Wädenswiler Bauern: „es seyge im Jahr ein Tag an einem Freitag, darin ein Stund, wellicher darin werde gebohren, derselbige sehe dann alles Tag und Nacht, und er syge auch in einer sollichen Stund worden, sey ein Fronfastenkind“. (1679).

Am häufigsten glaubte man aber die im Boden ruhenden Schätze durch Beschwörungen zu gewinnen. Die Schatzgräber wollten damit die bösen Geister bannen, damit sie den gehüteten Schatz freigaben. Die Beschwörungen hatten meistens einen religiösen Anstrich; als Hauptträger dieser Kunst galten, wie schon im Mittelalter, die fahrenden Schüler, und zwar ausschließlich die katholischen. Mit den Beschwörungen waren Zeremonien aller Art verbunden, die einige gemeinsame Züge tragen, sonst aber bei jedem Fall eine andere Form zeigten. Bevor die auf dem Burgplatz zu Rheinsfelden tätigen Schatzgräber zu arbeiten begannen, fielen sie auf die Knie nieder und beteten dreimal das Ave Maria und das Vaterunser.

Gewöhnlich zog der Beschwörer mit einem Stab oder einem Schwert „in Gottes Namen" einen Kreis um sich herum und hielt sich mit seinen Genossen, wenn solche ihm beistanden, während der Beschwörung innerhalb der Linie. Während der Handlung durfte kein Wort gesprochen werden, sonst war sie ohne Erfolg.

Als Martin Offner von Siders im Sommer 1552 bei Affoltern im Hanfpläz des Konrad Bader nach dem von der Wünschelrute angeblich angezeigten Schatz graben wollte, „hat er ein kreiß und darin ein krütz gemacht und dann uff jeden Ast des krützes das Evangelium Johannis gesprochen und darnach diß Wort gebrucht: Ich bitt's dir by der christenlichen Gehorsamkeit und by Gott, der Himmel und ertreich geschaffen, du wellst mir offnen und anzeigen, ob hir by dir ein schatz vergraben, ob der zu suchen und wie zu helfen sye." Das Graben blieb erfolglos und Offner bekannte, daß „er mit dem Tüfel beschweren gar nützit kan."

Der bereits genannte Baschi Elmer, der 1679 in einem Bauernhause in Wädenswil grub, mahnte bei Beginn der Arbeit die Hausbewohner, daß sie einig seien in ihrem Hause, nicht streiten und nicht zanken, sonst könnte er den Schatz nicht graben, „der Geist möge die Uneinigkeit nit lyden".

Die Beschwörung beim Buchenloo-Weiher im Rafzerfeld wird von Teilnehmern wie folgt geschildert: „Der Pfaff von Rotwil habe ein Buch vor sich genommen und aus selbigem etwas gepriggelet, so sie all nit verstanden; hierauf habe er mit einer Hauen vier Löcher gemacht und in selbige Zedelein gelegt; über das große Loch aber, so sy gegraben, habe er die Hauen kreuzweis übereinander gelegt und selbige mit Weihewasser begossen und bekrüzt; bald aber verdeutet, glaube nit, daß etwas Gelts an diesem Orth zu finden." Der fahrende Schüler, der im Männedorfer Schatzgräberhandel von 1721 einen großen Schatz heben zu wollen vorgab, „ist vor den andern hergegangen mit einem Rütli oder Stäckli, hat einige Strich gemacht und eine (den andern) unbekannte Sprach geredet".

In der bisherigen Darstellung haben wir es immer mit Schatzgräbergeschichten zu tun, bei denen die Ansicht geltend war, es könnten durch die genannten Mittel vermeintlich wirklich vorhandene Schätze dem Erdboden entnommen werden. Es soll nun noch ein Fall behandelt werden, bei dem auch Anstrengungen gemacht wurden, auf übernatürliche Weise in den Besitz von bedeutenden Geldern zu gelangen. Die ganze Angelegenheit hat ein so eigenartiges Gepräge, daß sie ausführlich besprochen werden soll.

Der Veranstalter dieses Handels war der Zürcher Burger David Heß, wohnhaft am Mühlebach in Riesbach[1]). Um seine ungünstigen Vermögensverhältnisse zu bessern, griff er zu einem absonderlichen Mittel: die Anwendung des Christofelgebetes sollte ihm aus der Klemme helfen. Aus den Verhören ergibt sich darüber folgendes:

---

[1]) David Heß, geb. 1705, gest. 1769 in Marburg, hatte eine zahlreiche Familie; die meisten seiner neun Kinder starben aber in jugendlichem Alter. Sein Vater, Joh. Jakob Heß, war Zünfter zur Saffran. (Gefl. Mitteilung von Dr. C. Keller-Escher.)

Im Jahre 1748 kam einmal ein Johannes Widmer von Meilen zu David Heß und zeigte ihm ein lateinisches Buch „Cornelius Agrippa“ [1]) mit dem Bemerken, „wie darinnen solche Sachen enthalten, dadurch ein Mensch könnte glücklich werden“. Weil aber Heß nicht lateinisch verstand, übernahm es Widmer, „das Nötige aus dem Buche verdeutschen zu lassen“; er kam bald zurück und brachte eine Übersetzung. Das geheimnisvolle Buch veranlaßte den David Heß, sich nach Hülfskräften umzusehen. Da Beschwörungen und andere Zeremonien gefordert wurden, suchte er drei Katholiken, die ihm sein Dienstgehülfe Kaspar Roth von Hirslanden in Baden zuführte. Roth, der in Baden bekannt war, ging zu einem Klaus Wanger, zeigte ihm das Buch, „das mit vielen abergläubischen Zeichen versehen war“ und erklärte, „wenn er zwey Mannen bey sich hette, wollte er an einem gewissen Orth zwei Säck mit Gelt herausziehen können“. Auf diese verlockende Rede hin verabredeten Wanger, Jakob Hanauer, Kupferschmied, und Mathis Leimgruber, daß sie dieses Buch dem P. Alberic zu Wettingen zu examinieren überschicken wollen. Der Pater gab ihnen zur Ausführung des Vorhabens Stola und Kerzen, worauf sie nach Zürich zu Heß reisten. Dieser nahm die drei Männer freundlich

---

[1]) Heinr. Cornelius Agrippa von Nettisheim, geb. 1487 zu Köln, gest. 1535 daselbst, studierte Jurisprudenz und Medizin, und verband damit, einer allgemeinen Richtung der Zeit folgend, das Studium des klassischen Altertums, besonders auch der Magie. Nach Beendigung seiner Studien durchzog er abenteuernd Frankreich, Italien, Spanien, dann England. Nach Deutschland zurückgekehrt, genoß er längere Zeit den Unterricht des Abtes Tritheim in Würzburg, der auch Lehrer des Paracelsus war, des erfahrensten Meisters in den geheimen Wissenschaften und Künsten. Von seinen Werken haben die beiden „De vanitate et incertitudine scientiorum“ und die drei Bücher von „De occulta philosophia sive de magia“ (ein viertes, ihm gleichfalls zugeschriebenes Buch, das direkte Anweisungen zur magischen Praxis enthält, ist apokryph) Agrippas Namen auf die Nachwelt gebracht. Vermutlich ist das von David Heß benützte Buch der vierte aprokryphe Band.

auf, führte sie in ein kleines Zimmer im Dachstock, und nach empfangenem Trunk „hat ihnen Hr. Heß bemeltes Buch expliziert und sie instruiert, was bei der Verrichtung des Christofelgebetes zu thün und zu lassen sey". Er habe ihnen die Zeichen des Buches bedeutet und unter anderm gezeigt, „wie daß für jeden Tag in der Wochen besondere Zeichen zu observieren seyen". Heß erzählte ihnen auch, daß er mit Kaspar Roth und mit Heinrich und Jakob Benninger das genannte Gebet verrichtet hätte, wobei er aber aus dem Ring gestoßen worden sei.

Von Zürich aus gingen die drei Badener nach Einsiedeln; Heß gab jedem 3 Gulden auf die Reise und 1 Gulden für vier weiße Wachskerzen „als ein Mittel zu ihrem Intent einzukaufen". Nach Anweisung des Buches beichteten und kommunizierten sie in Einsiedeln und kehrten hierauf nach Zürich zurück. Heß führte sie „in ein Zimmerli mit ein Guggenhürli, allwo der Mathis auf den Abend mit einem Degen einen dreifachen Ring mit Kreiden gemacht und darin Alpha te Gramaton samt andern Buchstaben geschrieben und in jeden der vier Eggen ein Kreutz formiert". Dann „hat er den Platz verpannet; darbey haben sie brennende Kerzen, so in den Boutelle gestanden, wie auch rauchenden Weyrauch, so sy von den Kapuzinern bekommen, gehabt".

Hernach kam Heß und sagte, der Ring sei recht; er habe vor einiger Zeit den Ring auch in gleicher Weise auf einem Harztuch gemacht, worauf er abtrat, indem er meinte, „solches müsse von Katholischen verrichtet werden". Nachts um 11 Uhr traten die drei Badener in den Ring; Leimgruber trug ein langes Hemd, weiße Infulen samt vergoldetem Stirnenschild, auf dem Alpha geschrieben stand und der den über das Geld herrschenden Engel bedeuten sollte. Dann machte er mit dem Degen einen neuen Ring, in dem die drei kurze Zeit knieten. Dann „verpannete der Mathis auf dem rechten Fueß allein auf einem Kreutz stehend, mit dem bloßen Degen den Ring, und machte ½ Stund die Beschwehrungen aus dem Buech, wobei sie beteten, Weihwasser und gesegnete Palmen brauchten und ein

Kruzifix benützten, was sonst eine Stunde gedauret hette, wann er lut Vorschrift die Pausen gehalten und bisweilen gepfiffen hette". Als er nach Anleitung des Buches habe pfeifen wollen, „sei er in ein Lachen geraten, womit alles aufgehebt worden". Mathis hob hierauf mit dem Degen und allerlei Sprüchen den Bann auf.

Am folgenden Abend wurde die ganze Zeremonie wiederholt; die Kosten für Speise und Trank bezahlte Heß. Während die drei Männer das Weihwasser, die Palmen und das Kruzifix selbst hergebracht hatten, versorgte sie Heß mit Stola, Alba und Infulen. Sie wurden ihm für diesen Zweck vom Pfarrer Augustin Surläuly in Baden, Spanier genannt, mehrmals geliehen, wofür ihm Heß jeweilen 5—6 Kronentaler zukommen ließ.

Nachdem am zweiten Abend die Zeremonien und Beschwörungen etwa eine Stunde gedauert hatten, kam der bei Heß arbeitende Heinrich Ochsner von Wytikon zu den Badener Männern hinauf und erzählte ihnen, daß er von seinen Großeltern her einen Platz kenne, in dem ein Schatz vergraben liege; er wolle ihnen den Ort zeigen. Daraufhin gingen die drei mit dem Ochsner und zwei andern Bauern, namens Benninger, ins Wytikonerholz, um den vermeinten Schatz zu graben. Die Bauern nahmen Kärste, Bickel und Hauen mit, Heß hatte sie noch mit vier Kerzen versorgt. Als der Kupferschmied die Beschwörung vollzogen hatte, ward „der Ring bei angezündten Kertzen von Erden allweg 7 Schuh weit aufgeworfen". Darauf suchten die Bauern mit Glücksruten zu ermitteln, wo Geld liege, und gruben eine halbe Stunde lang, mußten dann aber das Graben aufgeben, da heftige Regengüsse eintraten. Als sich Heß am folgenden Tage erkundigte, „ob es geraten", wurde ihm geantwortet, „daß es abermals gefehlt habe".

Bei der Abreise nach Baden übergab Heß den drei Männern das Buch, damit sie auch in Baden das Christofelgebet verrichten könnten. Das Buch enthielt u. a. „underschiedliche Be-

schwehrungen der Teuflen Ariel, Belial, Morial, auf daß diese Gelt bringen müeßen und das auf Geheiß der heiligsten Dreifaltigkeit der Apostlen und der Engel". Ariel sollte mit den Worten beschworen werden: „Ich beschwehre dich, Ariel, das du 80,000 Dublonen sollest bringen." Damit aber der Teufel über die Beschwörer keine Gewalt habe und fliehen müsse, so wurde noch gebetet: „Ecce Crucem Domini fugite partes adverse" rc.

In Baden wurde das Christofelgebet fleißig geübt. Nachdem Wanger das Buch abgeschrieben, übergab er es mit Infulen und Degen dem Kaspar Roth, der ihm sagte, jeder Degen sei zu brauchen, wenn man nur das Alpha darauf schreibe. Bei den Exerzitien verwendeten die Männer Paramenta von Pfarrer Surläuli und von Pater Alberic in Wettingen; einige Zeit übte sie der Meister Hanauer, der Bruder des Jakob Hanauer, aus, nachdem man ihm erzählt, daß die Sachen zum Christofelgebet gebraucht würden und man ihm 600 Gulden versprochen hatte. Einmal wurde das Gebet in Wangers Haus verrichtet, zweimal in des Kupferschmids Haus, und zwar in zwei aufeinanderfolgenden Nächten der Charwoche, wobei die Fenster mit „Lilachen" vermacht wurden. Achtmal wurde die Beschwörung in der Au beim Wettinger Kloster vollzogen. Einmal wollte der Pater Alberic in einer Nacht mitwirken. Roman Meier versprach gegen Überlassung eines „Antheili", den Pater in einem Schiffchen beim Kloster abzuholen und über die Limmat in die Au zu führen; er hielt aber nicht Wort. Bei allen Verrichtungen des Christofelgebetes bedienten sich die Männer der vorgeschriebenen, bereits genannten Paramenta; auch lagen immer ein Kruzifix und „Sanktus Kertzli, darauf auf einem Zedeli Agnus Dei geschrieben stand", bereit.

Mit den genannten Zeremonien waren aber noch nicht alle Anforderungen des Christofelgebetes erfüllt. Vor der Verrichtung des Gebetes mußte gebeichtet und kommuniziert werden. In der Charwoche geißelten sich die drei Männer zweimal mit Stechpalmen und fasteten danach mit wenig Wasser und Brot.

Mit Ungeduld erwartete David Heß Bericht über einen Erfolg, der aber sich nicht einstellen wollte. Einmal schrieb er nach Baden, „ob es noch nit gerathen“, worauf ihm geantwortet wurde, „sie wollen ihm luth Eyds, so sie mit Darbietung der Händen gethan, Gelt schicken, wan was fallen werde“. Allein es fiel nichts, so sehr sich Heß nach Geld sehnte und so sehr sich auch die Badener anstrengten. Ein andermal ließ Heß sagen, „es were guet, wann es einmal geraten thäte, indem er in allzu großen Schulden stecke“.

Als das Verrichten des Christofelgebetes wirkungslos blieb, stellten die Badener ihre Tätigkeit ein und schickten David Heß eine auf 36 Gulden lautende Rechnung. Für diesen muß die Enttäuschung bitter gewesen sein; statt 80,000 Dublonen zu erhalten, wie er gehofft hatte, mußte er die beträchtlichen Kosten bezahlen.

Doch, das Schlimmste folgte erst einige Jahre später: die obrigkeitliche Strafe. Volle sechs Jahre war der Regierung in Zürich die dunkle Geschichte verborgen geblieben. Da erhielt sie im Juli 1754 davon Kenntnis; sie ließ ein eingehendes Verhör mit den Beteiligten aufnehmen und auf ihr Ansuchen setzte der Rat in Baden die drei Männer gefangen, sie mußten den ganzen Verlauf der Angelegenheit ausführlich darlegen. Nachdem die Berichte aus Baden angelangt waren, fällte der Rat am 7. August 1754 folgendes Urteil:

„Es wird einmütig erkennt, daß der David Heß wegen seinen gottsvergessenen Handlungen vor den großen Stillstand in seiner Gemeind gestellt, ihm allda seine schweren Vergehungen ernstlich und dringend vorgehalten und er zu wahrer Reue und völliger Lebensänderung kräftig ermahnet werden, mithin für ein Jahr lang, in der Meinung extommuniziert seyn solle, daß nach Verfluß desselben er für die Herren Geistlichen in seiner Gemeind beschickt, allda wegen reumütiger Erkenntnis und vorhabender Besserung seines Lebens, die behörige Untersuchung

vorzunehmen und er entweder ad sacram venam admittiert oder die fernere Bericht seinetwegen erstattet werden. Da dann weiters angesehen ist, daß er für 4 Jahr lang, das Jahr seiner Exkommunikation nicht gerechnet, in sein Haus bannisiert sein, das erste Jahr zwahren gar nicht daraus kommen, die übrigen drei Jahr aber nicht weiter als in die Kirchen zu gehen die Erlaubnis haben solle. Endlich soll er für seiner Lebtag ehr- und wehrlos sein, keine ehrlichen Gesellschaften mehr besuchen und alle Kösten seiner und des Kaspar Rothen Verhaft bezahlen."

„Was den Kaspar Roth von Hirslanden anbelangt, der auf eine ebenso ehrvergessene Weise sich vergangen, soll selbiger zwei Mahl mit acht Streichen an der Stud gezüchtigt und für sechs Jahr lang von Stadt und Land verwiesen werden mit dem ernstlichen Ansinnen, daß er nach Verfluß derselben nicht ohne glaubwürdige Attestata seiner Lebensänderung, während der Zeit aber bei schwer zu erwarten habender Straf und Ungnad gar nicht, zurückkommen solle."

Die harte Bestrafung des David Heß und seines Gehülfen Kaspar Roth zeigt deutlich, daß die Regierung der Schatzgräberei und ähnlichen Spezialitäten von Aberglauben gegenüber keinen Spaß verstand. Dem in den gleichen Handel verwickelten Heinrich Ochsner von Wytikon, der die Badener auf einen vermeinten Schatz im Wytikonerholz aufmerksam gemacht und sie dorthin geführt hatte, wurde „seine gebührende Strafe dahin gesetzt, daß er auch zweimal mit acht Streichen an der Stud gezüchtigt, in seine Heimat verwiesen und in der Pfarrkirchen allda vor den öffentlichen Stillstand gestellt mit einem ernstlichen Zuspruch ihm seine Verbrechen vorgehalten, hernach selbiger für ein Jahr exkommuniziert und für zwei Jahr lang ehr- und wehrlos, auch auf Haus und Güeter bannisiert sein, übrigens aber die über seinen Verhaft ergangene Unkösten zu bezahlen haben solle."

Diese Urteile sind auf einen bedeutend schärfern Ton gestimmt als Erkenntnisse aus frühern Zeiten. Das Vergehen

des Konrad Bader von Affoltern b. Zch. (1552) war nicht harmloser als die Verfehlungen des Heinrich Ochsner; jener mußte nach Ratsbeschluß bloß die Kosten der Gefangenschaft des Schatzgräbers Offner tragen. Dem Schatzgräber Hans Martin Meiderli, einem Württemberger, der 1598 im Gfenn-Dübendorf sein Handwerk dreist ausführte, sollte „die Gefangenschaft syn Buß syn“; zudem wurde beschlossen, „das er nach Erleggung deß Kostens mit dem Eid von Stadt und Land verwißen werden sölle“.

Als Baschi Elmer, ein Vagant, 1679 Schatzgräbereien und andern Unfug trieb, wurde er „mit einem Urphed auß M. G. H. Gerichten und Gebieth verwiesen“. Da er zwei Jahre später die Urfehde übertrat und neuerdings Schatzgräberei trieb, stellte man ihn an einem Mittag um 12 Uhr eine Stunde lang an den Pranger und gab ihm nachher einige Rutenstreiche. In ähnlicher Weise wurde 1703 der Elsäßer Johannes Krämer für sein Schatzgraben bestraft, indem er auch an der Stud gepeitscht und dann vom Profossen außer Landes geführt wurde.

Als sich 1712 etliche Schatzgräber unterstanden, auf dem Platz der alten Burg Batzenberg bei Rüti einen vermeintlichen Schatz zu graben, wobei „der Hohe und Teure Namen Gottes lychtfertig mißbraucht worden“, erkannte die Regierung: „daß die im Ötenbach sitzenden fremden Personen unter der Herren Nachgängern ernstlichem Zusprechen sich fürbashin dieser unzuläßlichen Sachen gänzlich müeßigen und der Verhafftung entlassen seien, angesehen dieselben von den Unsrigen ins Land gelocket worden.“ Von den übrigen Beteiligten mußten Leutnant Schmid in Grüningen „als Hauptanläßer“ 200 Pfund und Heinrich Honegger 100 Pfund Geld „zu wolverdient-oberkeitlicher Buß erlegen“; die andern Angeklagten wurden „um ihrer diß Orths mit underloffenen Fehlern willen an der Stud im Ötenbach gezüchtigt und darüber heim gelassen.“ Schmid und Honegger mußten alle Kosten der Verhaftungen sämtlicher Inhaftierten zu gleichen Teilen bezahlen. Alle Teilnehmer wurden nach-

her vor den Stillstand gestellt, wo man ihnen „die begangenen schweren Fehler ernst-beweglich zu Gemüth geführt“; es wurde auch in der Kirche „in ihrer Gegenwart auf selbige deutlich gepredigt und das liebe Christenvolk vor derglychen schädlichem Betrug und verführerischen Künsten gewahrnet“.

Die wegen Schatzgräberei und Alraunenhandels im Jahre 1717 verhaftet gewesenen Rudi Kaiser, Schiffmann von Eglisau, und Jakob Graf von Rheinsfelden wurden „nach Abstattung der Kösten und Züchtigung an der Stud zu Eglisau unter die Kantzel gestellt, von wo die Predigt auf sie gerichtet wurde“. Auch andere Erkenntnisse des Rates verlangten „scharfe Abmachungspredigten vor derglychen Unternehmungen expresse und nachtrucksam zu halten“; die Züchtigung an der Stud und der Zuspruch vor versammeltem Stillstand gehörten in dieser Zeit zu den gewöhnlich verhängten Strafen. Die Schatzgräber von Buchenloo im Rafzerfeld, 1723, durften ihres „schweren Verbrechens wegen ein Jahr lang zu keiner Gesellschaft gehen“; der Richter Hans Götz von Wil wurde ein Jahr lang von seiner Richterstelle suspendiert und zur Bezahlung aller ergangenen Kosten und 150 Pfund Buße verurteilt; alle Beteiligten stellte man vor den Stillstand ihrer Gemeinde und in allen Kirchen wurde „wider solch sündliche Unternehmungen ernsthaft gepredigt“.

Gegenüber diesen verhältnismäßig gelinden Strafen für das in frühern Zeiten als Teufelswerk, als arges Verbrechen betrachtete Schatzgraben fiel das Urteil gegen David Heß wegen der Anwendung des Christofelgebetes und für Heinrich Ochsner wegen des Schatzgrabens im Jahre 1748 ungewöhnlich scharf aus. Wahrscheinlich wollte die Regierung einmal ein Exempel statuieren, um dem Unfug ein Ende zu bereiten. Von da an gelangte auch kein einziger Fall von Schatzgräberei mehr zur Kenntnis des Rates, und wenn auch noch im neunzehnten Jahrhundert ähnliche Arbeiten ausgeführt wurden, so spielten dabei die Beschwörungen und abergläubischen Zeremonien keine Rolle mehr. Die von kulturgeschichtlicher und volkskundlicher Warte

aus als einzigartige Erscheinung zu bezeichnende Schatzgräberei gehört „der guten alten Zeit“, der Vergangenheit, an.

* * *

Diesen allgemeinen Bemerkungen über die Schatzgräberei im Kanton Zürich folgt noch die Darstellung einiger charakteristischer Fälle.



Anwendung der Wünschelrute zur Erschließung der Erdschätze.
Nach einem Holzschnitt aus dem Jahre 1690.

Schatzgräbergeschichten von Baschi Elmer, 1679 und 1681.

Recht erheiternder Natur waren die Schatzgräberstücklein des Baschi Elmer von Betschwanden, die 1679 und 1681 die Nachgänger und den Rat beschäftigten.

An einem Winterabend kam Baschi zum Landwirt Heinrich Herdener in der Rüti zu Wädenswil und erzählte ihm von zwei Ungeheuern, die eben beieinander unter der Stalltüre gesessen

seien. Elmer gab sich als Arzt aus und sprach von einem gehobenen Schatz auf dem Albis. Weiter erzählte er: „Es seyge im Jahr ein Tag an einem Freitag, darin ein Stund, wellicher darin werde gebohren, derselbige sehe dann alles Tag und Nacht und er syge auch in einer söllichen Stund worden, sei ein Fronfastenkind.“ Baschi behauptete auch, unter Herdeners Haus sei ein Schatz verborgen; wenn Herdener ihn graben lasse, so wolle er ihm 1000 Gulden an Briefen oder Geld hinterlegen. Obwohl Herdener ihm oft widersprach, fuhr Elmer mit seinem Geschwätz weiter und berichtete auch, daß er „dieß Jahr zwei Allrunen fürhin getan habe, und welte ihm können ein Pfiffli geben, so einer damit in Wald gang und pfiffe, so müeßtendt alle Hasen kommen, so es hören mögen“. Ferner sagte Elmer: „wann immer einer etwahs Leids thete, wolte er können einen roten Güggel uff das Kämi setzen, mit den Geistern könne er reden, waß er wolle“ usw.

Am folgenden Morgen beglückte der „Wundermann“ und „Schatzgräber“ den Meister Heinrich Hiestand, Schneider ab Allenwinden zu Wädenswil, mit einem Besuche.

Über das im dortigen Schlosse vorgenommene Verhör mit Hiestand schickte der Landvogt folgenden Bericht: „Ungefähr 14 Tag nach der vergangenen Weihnacht sei Baschi Elmer in sein (Hiestands) Haus in die Stube gekommen, habe sich auf die Bank daselbst gesetzt, seinen Leuten beim Spinnen zugeschaut und dann gesagt: „Ihr guete Lüth, wie habet ihr so eine schwere Arbeith; ihr habet underem Huß ein Schatz; da liegt im Boden viel Silber und Gold, wolte ine könen fürhin thun, er lige nit tieff im Boden, sy könnend ime hälffen graben. Er syge vor etwas Jahren allhier gsyn und gesehen under ihr Hußthür eine wyße Frauw sitzen, mit zwei silbernen Schlüßlen, reise nachtszyth von ihrem Huß zu ihrer Scheur, sy befinde sich aber mehr by dem Huß dan by der Scheur, willen der Schatz underem Huß lige.“ Baschi sei in ihrer Stube verblieben, bis sie zu Mittag essen wollten, da hätten sie ihn geheißen, mitzuessen; er habe

sich entschuldigt und gesagt, er komme eben aus der Reute und habe mit dem Heinrich Herdener fast die ganze Nacht getrunken, auch habe er erklärt, daß er vor einigen Jahren in dem alten Schloß Wädenswil einen Schatz gegraben. „Da der Herr Landvogt solliches vernommen, habe er alles übriges ihm geben müeßen.“ Baschi erzählte auch, daß er auf dem Albis einen Schatz gegraben und „fürhin getan“, zuvor hätten viele Personen diesen gesucht, allein nicht an dem rechten Orte.

Baschi habe sich dann gerühmt, „er mangle des Gelts nützit, habe guth, sovil er wölle und daheim ein richer Vatter; er und die Synigen habendt 50 Kühe, 60 Schaf, 90 Geißen“. Darüber hätten ihn Hiestands Leute gefragt, warum er so schlechte Kleider trage, worauf er ihnen geantwortet, „er müeße deemüetig kleidt kommen, sonsten litte es der Geist nit“. Weiter erzählte er, „er könne sieben Sprachen, seyge in hohen Schulen gesyn, habe zu Meylandt noch einen Bruder, der seyge ein Apenteger; by demselbigen habe er studiert, darnach sey er nach Portengal zogen, vier Jahr lang sey er mit drei Heiden Obristen gereiset; er könne sich auch gefroren machen.“

Der Familie Hiestand gab er vor, „in ihrem Huß im Boden lige ein guldene Kron, ein silbernes Schäpeli (Brautkrone); die müeßent sy den zwei vornehmsten Herren in der Herrschaft verehren, sonsten könnte er diesen Schatz nit bekommen, sollend nur ime helfen und ein Stück Eisen geben, Hiestands Schwestern sollen ihre zwei Schäpeli in den Keller aben tragen“. Die Elsbeth habe sich etwa eine Stunde im Keller aufhalten müssen, und wie er mit Graben angefangen, verlangte Baschi Geld; Hiestand gab ihm dann $5\frac{1}{2}$ Taler. Hierauf „habe er sy höchst vermant, daß sy einig sygendt in ihrem Huß, nit stritend und zangindt, sonsten könnte er den Schatz nit graben; der Geist möge die Uneinigkeit nit lyden. Und wenn der Geist ime rüeffe, so müeße er ime geben Antwort. Sy habendt ime gesagt, daß sy ir Lebtag alda nützit gesehen, dann uff einmahl ein schwartzes Hündli.“

Baschi hielt sich sechs Tage lang bei Hiestand auf; bei jedem Essen mußte der Tisch gedeckt sein; auch forderte er gutes Essen und Trinken; sonst, habe er gesagt, „lasse ime der Geist keine Ruhe; er könne nit gemein leben, sy müeßendt ime Fleisch, Fisch, Tuben und Schnäggen zuhen thun“.

Baschi erzählte noch, „er habe dem Heinrich Schnyder im Gewad zu Wädenschwyl, auch dem Meister Heinrich Wymann, Färber von Richterschwyl, zwei Schätz graben, darum könnten die beiden also vile Güter kauffen und ußzahlen“.

In der Zeit, da der Gauner die Gastfreundschaft der Familie Hiestand beanspruchte, beglückte er eine der Töchter des Hauses mit einem Heiratsantrag. „Er habe einer Schwester des Heinrich Hiestand fürgeben, er seyge ledig, wann sy ine wolle zur Ehe nämmen, so könne sy mit ihrer alten Mutter uffhin kommen, müeße nützit arbeiten, solle nur die Knecht und Meyt zur Arbeit halten; er habe zwei groſze Höff, einer heiße Schännishoff, der ander Brestenhoff; er habe ihr ein Stück Goldt, in einem Papier verpütschiert, uff die Ehe gegeben, darnach ihr widerum genommen.“ Aus den Verhörakten ergibt sich auch, daß Baschi auf die versprochene Ehe hin „mit dem Bethli Hiestand“ intimern Verkehr unterhalten hatte.

Hiestand berichtete weiter, Baschi habe einmal an einer Nacht „ein Glas mit wyßem Wyn, darin ein Stückli Brot gelegt, zum Fenster uß gestreckt, gsagt, er müeße der Königin ein Trunk geben; darüber habe er das Glas hinyn genommen, es sey lehr gesyn; er gesagt, sy habe es ußgetrunken; sie sey vor vielen Jahren alda vergraben worden, sey eine adeliche Frauw gesyn“.

Bald hernach suchte Baschi Elmer den Heinrich Streuli, Leutnants Sohn, in Horgen heim. Dieser sagte im Verhör aus, daß Baschi zu ihm ins Haus gekommen sei, „mit Vorgeben, daß er sich auf allerley Sachen verstehe und sey ein Viechdoktor, man sol ihm nur braf aufstellen, wolle alles bezahlen. Darüber er Geld fürgeworfen; er müsse etlich hundert Pfund gehabt

haben". Am folgenden Tage habe der Schatzgräber ihn in eine Wiese geführt, unter dem Vorwand, es sei daselbst an einem Ort ein Schatz verborgen in einem achtmäßigen Kessi; „darumb wachse auch kein Graß uf selbigem Blätz". Streuli habe ihm aber keinen Glauben geschenkt. Am dritten Tag morgens war Baschi nicht mehr da, Streuli aber war um 14 Gulden und ein Paar Schuhe bestohlen. Er setzte dem Schelmen nach und erwischte ihn schließlich in Heisch-Hausen, wo Baschi seine Gaunerei bereits wieder ausgeübt hatte. Er gab dort aus, „er könne verborgene Schätze füren thun und gestohlene Sachen wieder an rechten Besitzer kommen lassen; es liege ein Schatz in ihrem Hause; er wolle ihnen denselben füren thun, dan er sit dem Heidenthum dort lige, seyge einer Edelfrauen gewesen, mit der müeße er reden". Baschi habe hierauf fünf Taler gefordert. die Leute von Heisch empfanden aber kein Verständnis für die Künste Elmers und packten ihn. Er wurde nach Zürich geführt und in den Wellenberg gebracht.

Beim Verhör durch Zeugherr Locher und Zunftmeister Schultheß sagte Baschi unter Weinen: „Gott wolle ihm beystehen, und sich seiner erbarmen; er habe sich leider in diß Unglück gebracht, in dem er mehr bey den Leuthen gesagt, als er wüß und könn. Von dem Schatzgraben wüß er nüt, habe auch nichts Böses begangen und gesprochen. Von den Alraun halber, so er dem Albisbauern verkauft haben solle, seyge nüt. Er habe all das nur gesagt, umb sich verrühmt und groß zu machen, weil ihm die Leuth den Anlaß gemacht, zum Schatzgraben, umb ein Stück Gelt zu bekommen."

Der Rat machte es mit dem „Schatzgräber" gnädig; er erkannte nämlich am 22. März 1679: „Baschi wird mit einem Urphed auß meiner G. H. Gerichten und Gebieth verwiesen; das hinder ihm gefundene Gelt und andere Sachen sollen bei oberkeitlichen Handen behalten und die Ströuwlenen von Horgen und Hiestand von Wädenswil, so ihm zu seinem Schatzgraben Underschlauf gegeben, von den Herren Obervögten hiermit gebührend abgebüßt werden."

Baschi Elmer scheint aber seinem Vagabundenleben treu geblieben zu sein. Eine Zeitlang diente er in Frankreich, wo ihm die Finger an beiden Händen abgeschossen wurden. Er kehrte zurück und empfand Sehnsucht nach dem zürcherischen Gebiet, aus dem er ja verbannt war. Seine Schatzgräber- und Schelmenstreiche brachten ihn bald wieder in den Wellenberg. Anfangs Februar 1681 führten der Weibel und Profoß von Bonstetten, sowie der Schützenwirt zu Wettswil „den an Händen gestümpleten bekannten Strolchen" nach Zürich. Der Schützenwirt berichtete, Baschi sei in einer Nacht zu ihm gekommen und habe erklärt, er sei der Bote des Fürsten von St. Gallen, „müße gegen Bremgarten, zu verschaffen, daß man die mit Lynrath beladenen Maultiere passieren lasse, welches der König von Frankreich anfange zu sperren". Er habe sonst viel von Frankreich gesprochen und u. a. gesagt, „er habe am ersten Glas Wein geschmöckt, daß er, der Wirt, einen Schatz im Keller habe, sit dem Heidenthum her. Er aber wolle sich nit unterstehen zu graben, sondern es müßte morndrigs gegen Abend ein anderer kommen, der es thete, nämlich einer, der ein blaues Kleid und ein mit grünen Bendlen eingefaßten Hut habe."

Am folgenden Morgen sei ein Schneider mit seinem Vater und zwei Knechten von Bonstetten früh ins Haus gekommen, „willens, den Kerli zu fragen, ob er nicht von sein, Schnyders, Sohn in Frankreich wüße". Als Baschi in seinem Zimmer das Reden der Männer hörte, sprang er aus dem Bett, weil er meinte, es wäre jemand, der ihn fangen wollte, und „ohne Anzühung des Hembds ist er nur in die Kleider geschloffen und darvon geloffen". Der Weibel jagte ihm nach und traf ihn unweit Arni „uff dem Boden sitzend und Gelt zellend"; er wollte sich nicht gefangen geben, sondern schlug dem Weibel mit seiner stumpen Hand ins Gesicht, „daß er geblütet, mit vermelden, worüber ihm der Weibel auch ein paar Maultäschen gegeben und ihm die Bein zusammengebunden und in den Hag gestoßen, bis er andere Hilf gefunden". Baschi habe ihn dann gebeten, ihn gegen

einen halben Taler ledig zu lassen. Die Männer gingen aber auf den Vorschlag nicht ein, sondern überbrachten ihn der Obrigkeit in Zürich. Nach einem Verhör entließ sie ihn wieder, schärfte ihm aber die Beachtung der Urfehde neuerdings ein.

Allein Baschi brachte es nicht über sich, das Zürcher Amt zu meiden. Schon im Spätherbst des gleichen Jahres begann er seine Tätigkeit in Ottenbach, wurde aber bald darauf verhaftet und dem Wellenberg übergeben. Im Verhör „stellte er sich gar unschuldig und wollte nichts Unrechtes verrichtet haben. Als man ihm aber vorhielt, daß er einem Bauern von Ottenbach drei Thaler, einen Degen und neun Ellen Tuch genommen habe, antwortete er, daß ihm der Bauer solche Sachen freiwillig gegeben habe mit dem Geding, daß er und seine Gespanen den Schatz, den sie unweit Ottenbach bei einem verfallenen Schlößli zu graben vorhabend waren, und dazu einen Satz oder Ynlag vonnöten hatten, mit ihm theilen wollen. Ußert dieser Ynlag werde kein Bidermann sagen können, daß er etwas gestollen habe, und seye nun zwei Jahr, daß er das Schatzgraben getrieben habe.“

Aus den Verhören ergab sich, daß der Mann viel auf dem Kerbholz hatte. Als man ihm mit der Folter drohte, wenn er nicht die Wahrheit bekenne, meinte er: „wann er an die Marter müße, so müße er es eben in Gottes Namen geschehen lassen, Gott und das heilig Krütz aber wollind ihn vor einem schmächlichen Tod behüten“.

Da Baschi immer noch den Unschuldigen spielte, „ließen ihn die examinierenden Herren nach Inhalt hochobrigkeitlicher Erkanndtnus erstlich ohne Stein ufzühen, darüber er geschrauwen, man solle ihn herablassen, er wolle alles bekennen. Wie er aber herabkommen, war es mit ihm wider wie zuvor, deßwegen er mit dem ersten Stein ufzogen worden, in welchem Zustand er continuierlich Jesus Maria gerufen, wolte aber nichts wyters bekennen, sprechend, wan er anders bekennte, thete er Sünd uf Sünd haufen.“

Das Urteil des Rates vom 19. Dezember 1681 lautete: „Baschi Ellmer soll wegen Übersehung des Urpheds und anderer verüebter Ströflen nachmittag um 12 Uhr ein Stund lang an den Pranger gestellt, folgendts mit Ruthe außgestrichen und nach Zusinnlegung der Wichtigkeit deß Urpheds uß M. G. H. Gericht und Gebiethe selbige by aufhebender Straff an Leib und Läben nimmer zu betreten, nochmals verwisen werden.“

Die Schatzgräberei in der Ruine Batzberg, 1712.

Eine bemerkenswerte Schatzgräbergeschichte spielte sich im Dezember 1712 ab. Die Burgruine Batzenberg, einst der Sitz eines Zweiges der Meier von Dürnten, die sich in schöner, aussichtsreicher Lage am nordwestlichen Vorsprung des Batzenberges bei Rüti befindet, sollte ein Platz sein, wo ein Schatz vergraben lag, der von etlichen Schatzgräbern gesucht wurde. In den Handel waren ein paar Innerschweizer und einige zürcherische Bewohner vom See und vom Oberland verwickelt.

Ein Münzfund durch einen Knaben in Grüningen gab den Anlaß zu der Schatzgräberei, deren Urheber der 28 Jahre alte Leutnant Schmid, Sohn des Landrichters in Grüningen war. Er will in einer Chronik gelesen haben, daß auf dem Batzenberg „vergülte Sessel und andere namhafte Sachen liegen“. Er besprach die Sache mit dem Heinrich Honegger in Blattenbach-Wald und erzählte auch in einer Wirtschaft in Stäfa, daß „in dem Batzberg vill gueth ligge“. Ein Bürger von Richterswil, Hans Staub, hörte das Gespräch an und konnte von Schmid bewogen werden, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Er veranlaßte den Rudi Eschmann in Richterswil, einen Schatzgräber zu suchen. Eschmann ging nach Egeri zu Josef Karl Hotz, dem er von einem im Zürichgebiet liegenden großen Schatz erzählte und den er fragte, ob er nicht einige Personen kenne, die mit Graben umgehen könnten. Hotz erklärte sich bereit,

mitzumachen und ein paar Männer zu werben. Er fand Gefährten in Sebastian Kyd in Brunnen und in Jost Schilliger, Wirt zur Treib, mit dem er den Johann von Bach und Jost Ackermann, zwei Unterwaldner, für das Unternehmen gewinnen konnte. Diese Männer kamen anfangs Dezember 1712 nach Richterswil zu Staub und Eschmann; sie nahmen je ein geweihtes Agathe-Zedeli, zwei Glücksruten und eine geweihte Kerze mit, die sie, wie Schilliger später den Nachgängern gestand, „angezündet hetten, wann sich der Tüfel und Gespengster erzeiget hetten, die dann vertrieben worden wären". Staub empfand nicht gerade großes Vergnügen, mitzumachen, er meinte: „wann die Sache nicht recht zugeht, oder wann etwas Teufelswerk darbey sey, so welle er kein Teil daran haben". Die andern beruhigten ihn, „es sey gar nichts böses dabey; es sey grad, wann sie im Keller graben würden". Staub ließ sich dann bereden, mitzugehen, was auch Eschmann tat.

Die Männer begaben sich nach Stäfa, wo sie in der Wirtschaft des Hans Jakob Schultheß einkehrten und „von dem Schatzgraben viel Wesens machten". Einer der Unterwaldner erzählte beim Verhör, während ihres Gespräches „seye ein Mensch (Jungfrau, sie hieß Elisabeth Gysling) hinder dem Ofen hervorgekommen, welche gesagt, sie sollend nur mit ihren kommen, sie wüsse einen, der den Schatz eigentlich wüsse und zeigen könne, woruf sie dann mit selbiger nach Rapperswil gegangen, allwo sie zu einem Manne (es war der Burgvogt) gesagt, er solle kommen, den Schatz zeigen; sie wollind dann graben". Das alles war eine abgemachte Sache; Schmid hatte nämlich das Mädchen bestimmen können, die Schatzgräber nach Rapperswil zu führen, wenn sie mit Staub und Eschmann in die Wirtschaft kämen. Der Wirt Schultheß hatte sich mit einem andern Stäfner, Jakob Pfenninger, aus Neugierde der Gesellschaft angeschlossen.

Die Männer und zwei Jungfrauen machten sich dann nach Rüti und dem Batzenberg auf, wo sich auch Leutnant Schmid

von Grüningen und Honegger einfanden. Am ersten Abend wurde nur wenig gearbeitet; die Glücksrute sollte den richtigen Platz bezeichnen. Am zweiten Abend gruben die Leute „fast eines Mannes tieff“. Vor dem Beginn der Arbeit „machte Karli Hotz den Kreis in Gottes Namen, und in Gottes Namen fingen sie auch an zu graben, nachdem sie gebetet und das Los geworfen, welche vier zuerst graben müßten“. Da bei der Gräberei der gewünschte Schatz nicht zum Vorschein kam, blieben die Männer noch einen weitern Tag in Rüti und machten sich in der dritten Nacht wieder an die Arbeit. Die Sache scheint aber ruchbar geworden zu sein; denn das Unternehmen nahm plötzlich ein schlimmes Ende. Während die Schatzgräber erwartungsvoll ihrer Arbeit oblagen, wurden sie von einer Anzahl Männer, die unter der Leitung des Weibels Krauer von Wald standen, überfallen und durchgeprügelt, nachher nach Grüningen ins Schloß geführt und dort einem ersten Verhör unterzogen. Beim Überfall scheinen besonders die fünf Innerschweizer übel zugerichtet worden zu sein; auch erzählten sie den Nachgängern, „es hetten die andern erschröckenlich und lästerlich geschworen; einer habe gesagt: da sehend sie jetzt, wie sie Glück habind; wenn sie auch den rechten Glauben hetten, so wäre es ihnen nicht also gegangen, sie sollen jetzt gehen und es dem Hexenmareyli (Mutter Gottes) klagen“.

Nachdem „die zechen underschidlichen Personen, welche bey Nachtzeit einen Schatz graben wollten, in Grüningen examiniert“ worden waren, schickte der Landvogt die „fünf Fremden“ nach Zürich, während „die fünf Landtskinder (Felix Schmid von Grüningen, Hs. Jakob Schultheß, Jakob Pfenninger, Elisabeth Gysling und Verena Gysling, alle von Stäfa) (Honegger war nicht mehr bei der Partie, als sie überfallen wurde) nach Hause gelassen wurden gegen Anloben, sich uff ersteres Zitieren gehorsamlich zu stellen; Staub und Eschmann warend anfangs entrunnen“, kehrten aber bald zurück und wurden wie die übrigen, am „Verbrechen“ beteiligten Personen, verhört.

Der Richterspruch ließ nicht lange auf sich warten; drei Tage nach dem Verhör, am 19. Dezember 1712, erkannte die Regierung „auf abgelesenem Nachgang der auf dem Rathaus und im Ötenbach verhafften Schatzgräber, welche sich understanden, auf dem Platz, allwo vormahlen das alte Schloß Batzenberg by Wald gestanden, einen vermeintlichen Schatz zu graben und dabei der Hohe und Teure Namen Gottes lychtfertig mißbraucht worden: daß Jost Achermann und Johann von Bach von Unterwalden, Karli Hotz von Egeri, Hans Baschi Kyd von Brunnen und Jost Schilliger von Treib under der Herren Nachgängern ernstlichem Zusprechen sich fürbashin dieser unzuläßlicher Sachen gänzlich zu müeßigen, der Verhafftung, angesehen von den Unsrigen ins Land gelocket worden, entlassen (seien). Mithin denselben angezeiget, daß man irenthalben die Buß zwar eingestellt, wogegen sie aber dieser Sachen halb wiederum ins Land kommen theten, auf solch betretenden Fall hin nach ihrem Verdienen abgestraft. Demnach den Leutnant Schmid von Grüningen und Heinrich Honegger von Blattenbach-Wald auch einhellig für bußwürdig erkannt, zumalen daß der Schmid als Hauptanläßer 200 Pfund und der Honegger 100 Pfund Gelts zu wolverdient-oberkeitlicher Buß erlegen, die übrigen alle aber, ußert der Verena Gysling (die lediglich Zuschauerin war) von Stäfa, benamtlichen Jakob Schultheß, Jakob Pfenninger und Lisabeth Gysling von daselbst, ingleichen Rudi Eschmann und Heinrich Staub als Konsorten um ihrer diß Orts mit underloffenen Fehlern willen an der Stud im Ötenbach gezüchtigt und darüberhin heim gelassen.“ Schmid und Honegger mußten alle Kosten der Verhaftungen sämtlicher Beteiligter zu gleichen Teilen bezahlen. Zudem sollten alle vor den Stillstand gestellt und „ihnen die begangenen schweren Fehler ernst-beweglich zu Gemüeth geführt, als auf selbige in ihrer Gegenwart deutlich geprediget und das liebe Christenvolk vor derglychen schädlichem Betrug und verführerischen Künsten gewahrnet“ (werden).

Die Schatzgräberei in Rheinsfelden, 1717.

Der Schiffmann Rudi Kaiser in Eglisau traf im Jahre 1716 in Neuhausen den Jakob Keller von Zurzach, der ihn bat, ihn nach Eglisau zu führen. Keller blieb zwei Tage Gast bei Kaiser und erzählte in dieser Zeit von Glücksruten und Schatzgraben. Etwa vierzehn Tage später kam Jakob Graf von Rheinsfelden, „ein gar arbeitsamer, derby armer Mann", zu Kaiser als Taglöhner und berichtete, es liege auf dem Schloßbuck zu Rheinsfelden[1]) unter der Erde ein großer Schatz verborgen. Er fragte den Kaiser, „ob er doch niemand wüßte, der mit diesen Sachen könne umbgehen". Kaiser erzählte dem Graf vom Zurzacher, worauf Graf „begierig gewesen, mit dem Zurzacher selber zu reden". Sie verabredeten, miteinander den Keller aufzusuchen, und trafen ihn in Urdorf, wo er dem Junker Oberstleutnant Escher[2]) Tapeziererarbeiten besorgte. Kaiser sagte zu Keller, „er wüsse etwas, daß allen könnte geholfen werden, denn er wüsse einen Schatz, er solle ihm eine Glücksrute geben". Keller wurde gebeten, nach Rheinsfelden zu kommen und zu helfen, den Schatz zu graben. Er machte „gute Vertröstung, den Schatz zu finden".

---

[1]) Damit ist die Ruine der Burg Rheinsfelden gemeint, die an Stelle des anfangs 1916 abgebrochenen Wirtshauses sich befand und sich zwischen dem Rhein und dem ursprünglichen Glattbett erhob. 1309 und 1315 wird Ritter Arnold von Rinsberg oder Rynsvelt genannt. Die Burg wechselte später oft den Besitzer und wurde 1409 von Zürich gekauft; der Lehensherr, der Bischof von Konstanz, Albrecht Blarer, verweigerte aber die Genehmigung der Handänderung, und mit seiner Zustimmung zerstörte Heinrich von Rümlang die Burg, von der noch bis ins neunzehnte Jahrhundert Trümmer erhalten geblieben sind.

Den Namen „Buck" trägt heute noch der Platz, auf dem im Dezember 1915 die Fundamente einer römischen Warte zum Vorschein kamen.

[2]) Gerold von Escher, geb. 1670, war ein Sohn des Junkers Hartmann Escher; er trat in holländische Dienste, wurde Oberstleutnant und kehrte 1714 zurück und erwarb oder baute ein Haus in Urdorf, wo er 1736 starb. (Gefl. Mitteilung von Frl. Nanny von Escher.)

Keller begab sich dann nach Neuhausen zu dem ihm verwandten Bauern Mathes Heimlicher, sonst nur Thebes genannt, der ihm schon früher Glücksruten gezeigt und Anleitung gegeben hatte, „wie, wann und auf was Weis er Glücksruten hauwen und brauchen müsse“. Thebes gab ihm eine Rute, die Keller nachher an verschiedenen Orten probierte und die ihm auch schlug; allein beim Nachgraben an den bezeichneten Stellen fand er nichts. Er ging auch nach Rheinsfelden, ließ die mitgebrachte Glücksrute an dem Orte, wo der Schatz verborgen sein sollte, spielen; sie schlug und zersprang alsbald. Als er zum zweitenmal nach Rheinsfelden kam, richtete er nichts aus, „da der Nasenfang eingefallen und das Nasenwuhr gemacht werden sollte“[1]).

Graf mußte also am Nasenwuhr arbeiten und konnte sich nicht mit Schatzgräberei befassen. Nach einiger Zeit ging Kaiser nochmals zu Keller, sprach von dem Schatze und meinte, „wie es ein so schöne Sach wäre, wenn sie selbigen bekommen sollten, wenn sie nur eine Allerun hetten“. Kaiser erzählte noch, „es sei ein frömder Mann durch Rheinsfelden gefahren, und habe auch gesagt, es sey ein großer Schatz da verborgen und man könnte ihn bekommen vermittels einer Allerun. Der fremde Mann habe ihm erklärt, er könne ihm eine zuthun, aber sie koste 250 Gulden und sehe aus wie eine Laubfrösch; er (Kaiser) habe aber gesagt, die Allerun müßind nit also aussehen, sondern haarecht sein und einem Aff gleichen.“

Nach einiger Zeit kamen zwei Welsche von Waldshut, u. a. ein Mann, namens Bardi vom Langensee, nach Rheinsfelden

[1]) Die Nasen stiegen früher in großer Menge zum Laichen in die Glatt hinauf und wurden dort gefangen. Das Nasenwuhr, das dem Fang diente, mußte von den Bewohnern von Glattfelden, Wil und Rafz in Ehren gehalten werden. Das Fischereirecht gehörte dem Landvogt in Eglisau, der bei ausgibigem Fang jeder Gemeinde 50 Fische geben mußte, jedoch mit dem Bemerken, „daß es us Gnaden und keiner Gerechtigkeit geschehe“.

und übernachteten bei Graf. Unter anderm sagten sie, es liege im alten Schloß zu Rheinsfelden ein schöner Schatz vergraben, und „wann des Orths Oberkeit ihnen erlauben wurde, selbigen zu suchen, so vermeinten sie, solchen mit Gottes Hilff hinauszubringen, wovon dann die Hälfte der Oberkeit, die andere Hälfte ihnen, den Grabern, und ihm, dem Graf, ein guter Theil dervon werden sollte". Die beiden Schatzgräber brachten ihre Bitte, graben zu dürfen, dem Landvogt persönlich vor und erklärten, sie würden den Schatz „ohne Gebrauchung etwan verbotener Stuk mit Gottes Hilf" heben.

Der Landvogt, Leonhard Goßwiler, empfand aber für das scheinbar verlockende Angebot kein Verständnis. Er sagte zu den beiden Waldshutern, „sie sollen ihren Weg ohngesäumt weiters fortsetzen und M. G. H. Angehörigen den Kopf mit dergleichen Sachen nicht anfüllen. Eine Oberkeit dieses Orthes sehe gern, wenn ihre Landlüt sich ehrlicher Arbeit befleißen und dergleichen Possen, welche mit vielen strafbaren und sündlichen Umständen begleitet, bleiben lassen; er wolle ihnen hiemit die Hoffnung zum Graben grad von Anfang an benehmen, ja ernstlich verboten haben." Dem Jakobli Graf, „der seine ungemeine Begierde, den Schatz hervorzubringen, nicht verbergen konnte", redete der Vogt ins Gewissen und verlangte, „er solle neben seiner täglichen Arbeit Gott um seinen Segen anrufen, so werde er mehr Nutzen in seiner Haushaltung davon verspüren, als von dem närrischen Schatzgraben, mit welchem schon so viele ehrliche Leute betrogen und mit Abziehung von Vertrauen auf Gott, auch mit Abziehung von ehrlicher Arbeit um das Ihrige gebracht worden".

Graf, der offenbar mit aller Bestimmtheit einen Schatz zu finden hoffte, suchte den Vogt zu bewegen, doch die Erlaubnis zu erteilen, indem er ihm versicherte, „er möchte doch seinen Gnädigen Herren diesen Schatz wohl gönnen, und wollte gern arbeiten, in der Hoffnung, auch etwas davon zu bekommen". Allein der Landvogt blieb fest und verweigerte die Zustimmung

zum Schatzgraben. Jakobli aber hatte seither keine Ruhe mehr; er kam wiederholt mit den Schatzgräbern in Jestetten zusammen und es dauerte nicht lange, so erschienen die beiden Welschen wieder in Rheinsfelden und brachten noch zwei andere Männer aus Waldshut, einen Metzger und einen Schuhmacher, mit; sie hatten auch eine Glücksrute bei sich. Obwohl der Landvogt das Graben verboten hatte, begehrten sie doch, nach dem Schatze zu fahnden; vorher mußte ihnen aber Graf eine Flasche Wein vorsetzen. Dann begaben sie sich an die Arbeit, wobei ihnen weder Graf noch Kaiser helfen durften, „weilen sie sagten, es müsse niemand Reformierter Hand anlegen". Bevor sie mit Graben begannen, fielen sie auf dem Platz nieder und beteten dreimal das Ave Maria und das Vaterunser. Während zehn Stunden wurde gegraben, und als die Schatzgräber in Mannstiefe anlangten, stießen sie auf einen Sandfelsen, „so daß sie unverrichteter Sachen sich wegbegaben". Sie erklärten aber, wieder zu kommen und den Felsen untergraben zu wollen, „wenn es die Oberkeit erlaube".

Bald hernach vernahm der Landvogt von einem Fischer, daß zu Rheinsfelden ein großes Loch gegraben worden sei und daß man ohne Zweifel den Schatz hervorgenommen habe. Bei Anlaß seiner Huldigungseinnahme in Glattfelden ließ er den „Jakobli" vor sich kommen, der von allem nichts wissen wollte, worauf der Vogt einen Augenschein vornahm. Er fand ein Loch von ungefähr acht Schuh Breite; die Tiefe war aber mit Erde und Ästen verworfen. Auf nochmaliges, ernstliches Vorhalten sagte Jakobli aus, daß er des Schatzes wegen zweimal nach Jestetten gegangen sei, dort eine Glücksrute bekommen habe von zwei Männern, denen sie doch nicht schlage; ihm aber, weil er „in einem gewüssen Planeten geboren sei, schlage sie". Der Vogt machte ihn darauf aufmerksam, „er hete nunmehr mit seiner Ohngehorsamme verdient, daß er ihn in den Thurn legen lassen oder gar nach Zürich schicken solte, sonderlich, weil er ein solche Glücksruthen mit sich bringen thüege". Auf die

Frage des Landvogtes, ob er wisse, wie man mit der Rute umgehe, „nahm Jakobli," so erzählt der Vogt, „die Ruthe in meiner Gegenwart ganz meisterlich zu Hand, faßte sie, wie er unterrichtet war, bei beiden Zinggen mit folgenden Verbalien: ‚Hüt ist ein glückhafter Tag, ich bitte Gott, daß mir der Böse nüd schaden mag. Sag an, Ruthen, ist ein Schatz hier begraben, sag es an; ist es aber nüd, so bleib stahn', worauf sich die Ruthen ganz ordentlich in der Hand gegen der Erden nach und nach gezogen, welches den geldgierigen Jakobli in seiner Meinung erst recht bestärkte."

Der Vogt sagte zu Graf, „daß er sich nunmehr dieser Sachen halb bei hoher Strafe und Ungnade müßigen und Gott bitten solle, daß ihm die törichten Gedanken aus dem Sinn kommen". Jakobli bat um Verzeihung seines Fehlers und „hat auf den Knien angehalten, ich solle ihn doch nicht gen Zürich schicken", berichtete der Landvogt an seine Obrigkeit.

Nach etwa zehn Tagen kam Jakobli ins Schloß Eglisau und erklärte: „Jä, Herr Vogt, mit der Sach mag und will ich nichts mehr zu schaffen haben," und erzählte weiter, er habe an zwei Abenden acht gegeben, ob jemand auf dem Schloß grabe; am ersten habe er nichts gehört, aber am andern habe er vermeint, ganz deutlich zu hören, daß jemand vorhanden wäre und arbeitete. „Ginge derohalben an dem Schloß hinunter, und als ich an der Seithen gegen den Rhein fast in der Mitten war, krachte es, als wenn man ein Krezen voll Glas den Buck hinunter schüttete, worüber ich zwar um etwas erschrocken, ginge aber weiter fort, und als ich unden am Buck kam, da ginge ein großer schwarzer Hund vor mir her, welche Begegnuß mir allen Muth benommen; bin auch gesinnet, für das künftige derglychen Sachen mich zu müßigen und meiner Arbeit fleißig nachzugehen."

Der Vogt benützte das Geständnis, um Jakobli Vorstellungen zu machen und ihn zu warnen: „nun sehe er, wie gefährlich diese Sachen seyen". Er befahl ihm auch, darnach zu trachten,

ihm die Schatzgräber ins Garn zu jagen, damit er „der ganzen Verloffenheit halber den Gnädigen Herren des nähern berichten könne“.

Obwohl der Landvogt von den Vorfällen in Rheinsfelden der Regierung keine Anzeige machte, da er sie als harmlos und, was wenigstens den Jakobli betraf, als gesühnt betrachtete, wurde die Sache in Zürich doch ruchbar. Wegen „vorgehabter Einhandlung einer Alraun war der in die Schatzgräbergeschichte von Rheinsfelden verwickelte Keller von Zurzach, wohnhaft in Urdorf, samt seiner Frau verhaftet und in den Ötenbach geführt worden. Das Ergebnis des Verhörs führte dazu, daß die Regierung am 27. Juni 1717 vom Landvogt in Eglisau die Verhaftung von Rudi Kaiser in Eglisau und seine Überführung nach Zürich forderte, der bald darauf auch diejenige von Jakob Graf folgte.

Der Landvogt Goßwiler schickte zwei Tage später über die Vorgänge in Rheinsfelden an die Obrigkeit einen Bericht, in dem er „etwas weitläuffig die Historj vorstellte“, und der in vorstehender Darstellung Verwendung gefunden hat.

Die vier Verhafteten wurden einem „Examen“ unterzogen; besonders bemerkenswert ist das Verhör mit Johannes Keller, da es uns über die Wünschelrute und die Alraun Aufschlüsse gibt, die sonst nirgends geboten werden.

Von seinem Vetter Thebes in Neuhausen erfuhr Keller, daß man die Glücksruten „halb mit Silber, halb mit Kupfer, halb mit einem Messer“ schneiden müsse und dabei die Worte zu gebrauchen habe: „Ruthen, ich begehr dich zu hauen, daß du auf Gold und Silber gut bist“; das zu verwendende Messer müsse mit drei Kreuzen bezeichnet sein. Man könne Ruten vom Nußbaum, Kirschbaum oder von der Haselstaude benützen. Keller erklärte, er hätte schon drei Glücksruten geschnitten, die ihm auch geschlagen. Einmal habe er eine in seines Vetters Stall in Zurzach probiert, worauf sie halbmannstief gegraben.

„Da sei es Tag worden und außkommen und er habe einen Tag müssen in die Gefangenschaft.“

Über den Handel mit der geheimnisvollen Alraun berichtete Keller folgendes: „Einmal kam Rudi Kaiser und sagte, er habe mit zwei Mannen geredt, die sollen einem Graf und Pfaffen eine Alraun zuthun, und sie haben ihm ein Zedul geben, es müsse niemand nichts schaden, wann er sich gleich vilmahl verschriben hätte; dann die Alraun komme etwan 25 Stunden weit weg; sie wollen dafür 200 Gulden geben. Hierauf habe er dem Kaiser gesagt, er wüsse eine, der Knopfli im Hard besitze eine Alraun; sie sei wie ein Laubfrösch; der Kaiser aber habe gemeint, sie müsse nicht so gestaltet sein wie ein Frösch, sondern wie ein Aff und ghärig; es seye hiemit nichts.“

Da Keller von einer Alraun auch für sich viel versprach und meinte, „es würd auch ihm von der Armut geholfen“ suchte er den Knopfli auf, der aber keine besaß, dagegen eine zu beschaffen versprach. Knopfli kam nach einigen Tagen zu Keller und ließ ihn einen Zettel unterschreiben, daß er die Alraun zu kaufen begehre. Kurz hernach meldete er, die Alraun sei nun „bey Handen, Keller solle die 200 Gulden bringen und sie abholen“. Dieser aber ging zu Kaiser und Graf, um ihnen zu berichten, daß sie die Alraun beziehen können. Allein weder der eine noch der andere wollte und konnte das kostbare Ding erwerben. Graf und Keller suchten die beiden Männer auf, die früher eine Alraun zu kaufen begehrten. Diese aber wollten das Geld unter allerlei Vorwänden nicht vorstrecken, sie erklärten, sie seien schon betrogen worden und wollten sie zuerst besehen. Als dann Keller zu Knopfli ging, um die Alraun zu holen, wurde er verhaftet.

Am 3. Juli 1717 beschloß die Regierung, „daß Weib und Kinder des Keller, der aus der Haft entronnen war, aus dem Lande weggeführt, Kaiser und Graf nach Abstattung der Kösten und Züchtigung an der Stud zu Eglisau unter die Kantzel gestellt und die Predigt auf sie gerichtet werden soll“.

Schatzgräberei von Leuten aus Männedorf und Stäfa, 1721.

Am hohen Donnerstag des Jahres 1721 spielte sich in der Umgebung von Stäfa eine Schatzgräbergeschichte ab, die für die Beteiligten von unangenehmen Folgen begleitet war. In der Haft gab am 6. Mai 1721 der den „wegen Schatzgrabens im Neuen Thurn (Hexenturm im Niederdorf) und Ötenbach verhafteten Weibs- und Mannspersonen von Männidorf" angehörige Kaspar Billeter, zugenannt Schreiber, folgende Auskunft:

Vor anderthalb Monaten sei er wegen eines Holzkaufes in Stäfa gewesen. Nach Verrichtung seiner Geschäfte habe er zu Mittag gegessen. Mittlerweile sei sein Vetter, der Rudi Billeter, alt Sigrist von Männedorf, der für Wachtmeister Ötiker Patrouille machte, gekommen, und „habe ihm verdeutet, wolle mit demselben Mann reden". Auf Befragen, mit welchem Mann, habe der Sigristli geantwortet, mit dem Gälleli (Gallus Mettler von Stäfa), der einen fremden, fahrenden Schüler kenne, der mit Schatzgraben umgehen könne, worauf Kaspar Billeter bemerkte, das gehe ihn nichts an. „Diesem nach seye die Sach so weit gekommen", daß er, der Sigrist und sein (Kaspar Billeters) Bruder Ulrich am Dienstag der Karwoche auf den Abend sich nach Stäfa in des Galli Mettlers Haus verfügten, wo sie den ihnen unbekannten Schatzgräber trafen. Sie hätten dann miteinander den Ort aufgesucht, wo sie einen Schatz zu finden hofften. Der Fremde habe sie versichert, „daß es nichts Böses seye, und sie anders nicht als nur beten und in Gottes Namen gehen müssen".

Als sie dem Orte, wo der vermeintliche Schatz liegen sollte, nahe gekommen, ging, nach der Darstellung Billeters, der fahrende Schüler vor ihnen her und zog mit einer kleinen Rute einige Striche, „oder wisse nit was gemacht" und redete dabei lateinisch oder eine andere ihnen unbekannte Sprache. Hernach stieg ein schneeweißer Geist nach und nach aus der Erde.

Der fahrende Schüler kam wieder zu den andern und bemerkte, er wolle von dem Geist nur sein Zehrgeld fordern; es solle einer der Männer mit ihm kommen, worauf er den Ulrich Billeter bei der Hand nahm und zu dem Geiste führte, der ihm sechs oder sieben Kreutzthaler und wie er (Kaspar Billeter) vermute, noch zwei Dublonen in den Hut geschüttet habe. Der fremde Schüler erklärte nun, es liege hier ein reicher Schatz von lauter dergleichen Geld, etliche tausend Gulden; aber man müsse 300 Pfund Geld zuvor dahin legen, ehe man den Schatz bekomme, damit zu Einsiedeln für die Seele dieses Geistes Messe gelesen werden könne. Alle Anwesenden bedeuteten, sie hätten für diese Sache nicht so viel Geld. Schließlich meinte Gallus Mettler, sie wollen wieder in sein Haus zurückkehren, um sich dort zu beraten, was zu machen wäre. Der Zeuge Billeter habe dann gesagt, „das dunk ihne ein Schelmen- und Teufelswerk zu seyn, möge derowegen nichts mehrers damit zu schaffen haben". Hierauf befahl Mettler seinem fünfzehnjährigen Knaben, er solle beten, er wolle schon 300 Pfund bekommen und dann schauen, daß er den Schatz für sich allein behalte und „zuletzt die schlimmen und liederlichen Kerli auslache".

Diese Worte verführten den Kaspar Billeter; am hohen Donnerstag entlehnte er bei Metzger Hasler in Männedorf 200 Pfund, die mit den 100 Pfund des Mettler die verlangte Summe ausmachten. Noch am gleichen Abend begab er sich mit seinem Bruder Ulrich und mit dem Sigrist Billeter nach Stäfa zu Gallus Mettler, wo auch der fremde Mann anwesend war. Hier legte Kaspar Billeter sein Geld zu den andern 100 Pfund in ein Bündel. Dann ging die Gesellschaft nachts zwischen 10 und 11 Uhr bei hellem Mondschein an den bezeichneten Ort, wo der Fremde wiederum zuerst das Stecklein schwang und einen „Kritz" machte, dann den Ulrich Billeter das Bündel mit dem Geld an eine bestimmte Stelle legen ließ, worauf der weiße Geist nach und nach wieder hervorkam. Auf das Geheiß des Fremden mußten alle beiseite treten und als sie dann sehen

wollten, „wo nunmehr der vermeinte Schatz zu finden, haben sie hernacher weder den Schatz, noch ihr eigen gut Gelt, noch auch den frömden Mann zusamt dem Geist mehr sehen und finden können“.

„Auf dieses hin,“ fuhr Billeter fort, „habe er angehebt grausam zu lamentieren und zu schreien, auch zu dem Gälleli Mettler gesagt, er habe ihne und die übrigen all verführet, belogen und betrogen, und ihne um sein gut Gelt gebracht; er komme jetzo mit seinem Weib und Kindern an den Bettelstab. Hierüber habe der Gälleli gesagt, er solle nicht so kläglich thun, wolle dieser Hauwen schon einen Stihl finden, daß der Frömde das Gelt wiederum zuthun müsse; er wolle ihn allenthalben aufsuchen.“

„Dieses nun seye der Verlauf dieser ganzen Sach; bätte aber Gott um Vergebung seiner hier im Fahls schwerlich begangener Sünd, Euch aber, Meine Gnädigen Herren, um ein gnädig Urtheil und Gnad.“

Im weitern Verhör durch die Nachgänger Junker Ratsherr Edlibach und Ratsherr Joh. Kaspar Werdmüller sagte Kaspar Billeter noch aus, daß des Sigristen Frau erklärt habe, „sie kenne einen gewüssen Herrn zu Basel, der auf solche Weise reich worden und jetzt in den Rath gange“. Der fahrende Schüler habe sich zwar für einen Papisten ausgegeben; er glaube aber, „es sei ein Fischer oder Turpenthaler“; auch habe der Sigrist ihn einen Bruder geheißen und gesagt, „er habe ihn in Holland gekennet“.

Der Bruder des Kaspar Billeter, Hans Ulrich, bestätigte dessen Aussagen und fügte bei, „sein Bruder habe ihme von dieserem Schatzgraben Meldung gethan, und zwar zu allererst; er habe vermeint, es seye allem nach nichts Böses, und sein Bruder, der witziger als er, würde es ihme abwehren, wann die Sach nicht gar recht wäre“.

Die Gattin des Sigrist Billeter, Elisabeth Heggendorn, von Waldenburg im Baslerbiet gebürtig, bestritt, daß sie „von dieser

Sach halben Beyhülf geleistet, vielmehr habe sie es ihrem Mann und auch den übrigen Interessierten abgewehret und gesagt, diese Sach sey ohnrichtig und gefalle ihr nicht. Es bedaure und betrübe sie derowegen, daß sie als eine an diesem Geschäft unschuldige Frau so lang in Verhaftung verbleiben müsse." Sie behauptete auch, die Bemerkung vom Basler Herrn „habe der frömde Landstreicher ausgegeben".

Rudolf Billeter, Sigrist, bestätigte im allgemeinen die Aussagen des Kaspar Billeter[1]); doch schob er die Schuld der Verführung dem andern zu; „Kaspar Billeter habe ihne zuerst angeredt und von diesem Schatzgraben Meldung getan, sagend: ‚Du, Vetter Rudi, du hettist mir auch wol von dem Mann, so mit dem Schatzgraben umgehen kann, Meldung thun können; du und ich hetten Gelt von Nöthen'." Auf Befragen bekannte der Sigrist, daß der Mettler von der Sache zuerst gesprochen habe; er hätte seinen Buben zu ihm geschickt, „solle kommen, der selbig Mann seye wiederum vorhanden; darauf sei er zu dem Kaspar Billeter gangen, habe es ihm auch ankündt, der Kaspar aber seinem Bruder, dem Ulrich Billeter, so daß je einer den andern in dies Unglück gelocket habe". Auf die Frage des Nachgängers, „ob er so bald auf Ansag des Gällelis diser Sach Glauben zugestellt, daß an dieserem Orth ein Schatz verborgen", erklärte Rudi Billeter: „Nein, sondern er habe dem Gälleli geantwortet, wann was were, würdens die Stäfner den Männidörfleren nicht ansagen, sondern selbst behalten."

* *
*

Die Schatzgräbergeschichte war bald zu Ohren des Obervogtes von Männedorf gekommen, der die Obrigkeit hievon in

---

[1]) Das Verhör mit Rudi Billeter hatte folgende Einleitung:

Frage: Wie heißist? Antwort: Rudolf Billeter. — Frage: Wie alt bist? Antwort: 40 Jahr. — Frage: Wie lang du in (fremden) Diensten gewesen? Antwort: Ohngefähr 12 Jahr. — Frage: Warumb daß er hier seye. Antwort: Er seye von bösen Leuthen verführet worden.

Kenntnis setzte. Diese ließ den Rudolf Billeter und dessen Frau und die Brüder Kaspar und Ulrich Billeter nach Zürich in den Neuen Turm und in den Ötenbach bringen; der Urheber des Handels, Gallus Mettler, hatte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Nach den Verhören fällte am 12. Mai 1721 die Obrigkeit folgendes Urteil:

„Daß die Herren Pfarrer zu Stäfa, Humbrechtikon [1]) und Männidorf scharfe Abmachungspredigen vor dergleichen Unternehmungen expresse und nachtrucksam halten, Kaspar, Rudi und Ulrich Billeter an der Stud einmahl gezüchtiget und samt des Sigristen Frau vor den doppelten Stillstand gestellet und ihnen daselbst erforderlich zugesprochen, auch der Rudi Billeter samt seiner Frau auf sechs Jahre von Stadt und Land verwiesen syn, in der Meinung, daß er nach Verfluß derselben vorher und ehe er widerum hineinzulassen, seine Frau als eine Frömde (eine Baslerin!) gute Zeugnis ihres Wohlverhaltens mitbringen könne. Übrigens auf den Galli Mettler und den fahrenden Schüler fleißig Gespäch [2]) gemachet und auf Betreten in Verwahrung allhero gebracht werden soll."

Schatzgräberei auf dem Rafzerfeld, 1723.

Eine komische Geschichte führte 1723 auf dem Rafzerfelde zu einem weitläufigen Schatzgräberhandel. Der in denselben verwickelte Hans Heinrich Hilpert von Buchenloo, Pfarre Wil, gab den Nachgängern über die Ursache des Handels folgende Auskunft:

„Es habe Josef Geschel, ein Bauer von Beerwangen (badischer Weiler hart an der Schweizergrenze) zu Wil im Wirts-

---

[1]) Da von Hombrechtikon keine Bewohner in den Handel verwickelt waren, darf man aus dieser Angabe vielleicht schließen, daß der Schauplatz in dieser Gemeinde sich befand.

[2]) Gespäch ist eine Ableitung von „spähen".

haus letztverwichener Zeit einen Rausch getrunken. Als er aber zum Buchenloo-Weiher gekommen, habe er „gwahret, daß vill Gelt in Größe eines kleinen Heustöcklis auf dortigem Platz gelegen und so zu reden gleichsam vor ihme gegumpet. Doch habe er nichts von selbigem bekommen können. Solches nun habe dieser Beerwanger aller Orthen ruchtbahr gemacht."

Sonderbarerweise gab es Leute, die dieser Aussage Glauben schenkten. Bald darnach kam der bannisierte Hans Schad zu Hilpert und sagte, „wenn man ein Löhnli gebe, wolte er einen Mann wüssen, so mit Schatzgraben umgehen könnte und den Schatz gewüß finden werde". Als man ihm einen halben Gulden gab, ging Hans Schad mit dem Müller Hans Sigrist nach Rotwil und „hat ihme daselbst einen Pfaffen gezeiget". Der Müller reichte diesem zwei Gulden, damit er mitkomme. Statt dessen aber sei damals „ein alter Schwab ankommen mit Verdeuten, sie müßen dem Pfaffen Gelt schicken, sonst erscheine er nicht". Daraufhin begab sich der Müller nochmals nach Rotwil; der Richter Hans Götz von Wil hatte ihm einen Dukaten übermacht, „um den Pfaff darmit herzubringen". Er nahm von seinem Bruder ein Pferd mit, „darauf der Pfaff zu reiten kommen, und in deß Hilperten Haus angelangt; der Pfaff habe auch seine Köchin mit sich genommen". Am folgenden Abend verfügten sich etliche Personen nach dem Platz, „allwo vermeint worden, daß diser Schatz zu finden seye". Es befanden sich da der Priester, Heinrich Hilpert, sein Bruder, der Müller Sigrist, Hs. Jakob Angst von Wil und der Mann von Beerwangen. An diesem Abend wurde nicht gearbeitet; man hatte offenbar nur beraten, was zu tun sei.

In der folgenden Nacht rückten die Leute wieder aus und fingen nun an zu graben. „Der Pfaff hat ein Buch vor sich genommen, und aus selbigem etwas gepriggelet, so sie all nit verstanden; mit einer Hauen hat er selbst vier Löcher gemacht und in selbige Zedelein gelegt; über das große Loch aber, so sy (die andern) gegraben, hat er die Hauen kreuzweis über-

einander gelegt, und selbige, wie sie glaubten, mit Weihwasser begossen und bekrüzt." Während dieser Zeremonien haben sie „die Hüet abhalten müeßen, bis er etwas aus dem Buch abenglesen". Hierauf habe „der Pfaff ihnen verdeutet, glaube nit, daß etwas Gelts an diesem Orth zu finden".

„Zu diesem armen und elenden Schatzgraben" mußten die Beteiligten Geld spenden; Heinrich Hilpert erklärte, er habe 10 Batzen gegeben, „dann er mehrer Gelt nit gehabt".

Nachdem die Männer einige Zeit gearbeitet hatten, wobei Hs. Jakob Angst von Wil „dem Pfaffen mit dem Liecht gezündet", fing dieser an zu lachen und sagte: „Ihr guten Leuth, es ist kein Gelt da nicht vorhanden, und ja auch einsmahls kein Hauß da gestanden; doch wenn ihr wollet, so probierendts, wann einer etwan 20 oder 30 Gulden überkäme, so wär's schon genug." Die Schatzgräber fuhren denn auch in ihrer Arbeit weiter; sie hatten die Hoffnung noch nicht aufgegeben; sie fanden aber nichts als Sand. Jetzt wurden sie der Sache überdrüssig „und mit dem Pfaffen übel zfrieden, daß er am Morgen sich wieder weg machen müeßen".

Es ging nicht lange, so wurde dem Landvogt Hs. Jakob Hirzel in Eglisau mitgeteilt, „daß zu Buchenloo Heinrich Hilpert auf dem Oberhof, Hans und Johannes die Sigersten, Müllere, auf dem Underhof, nicht allein Tags und Nachts öfters zusammenlaufend, sondern man auch gewahret, daß der bekannte Hans Schad und ein gewüsser Pfaff ohnlängst auch bei ihnen gewesen". Der Landvogt schloß daraus, „es möchten dise Leuth etwas ohnrechtes underhanden haben". Er schickte sogleich einen Weibel nach Buchenloo, der „auf diese frembden Gsellen zu vigilieren, und selbige bei Betreten (zürcherischen Bodens) zu arretieren" hatte. Da aber schon nach der zweiten Nacht nicht mehr gegraben worden war, die Fremden die Grenzen bereits wieder überschritten hatten und die Geschichte überall besprochen wurde, ließ der Landvogt die drei Männer von Buchenloo durch die Weibel verhaften und ins Schloß führen. Er exami-

nierte sie; „aber keiner wollte etwas gestehen, sondern vermeinten, sich mit allerhand groben Unwahrheiten auszureden". Nachdem aber „dem Hilpert in der bößeren Gefängnuß die Zeit allzulang war, hat er sich eines Besseren bedacht"; er bekannte, was er wußte. Die beiden Sigrist leugneten anfänglich, „bis und so lang mit Confrontation des Hilpert sie überwiesen worden". Alle drei bereuten ihren Fehler und baten „Gott und die hohe Oberkeit um Verzyhung".

Zwei Tage später, am 24. November 1723, machte Leutnant Fries dem Landvogt die Mitteilung, daß zu Wil das Gerücht gehe, des alten Weibels Sohn, Hs. Jakob Angst, habe sich weggemacht und hinterlassen, „es sei niemand die Schuld als der Richter Götz". Der Vogt ließ Götz holen, „der dann alsobald erschienen, sich ganz wehemütig gestellt, und vorgeben, er wüsse nicht, worumb diser Kerli weggeloffen". Götz mußte auf dem Schloß bleiben; die Weibel aber wurden nach Wil geschickt, „umb disen ledigen Kerli Hans Jakob Angst aufzusuchen und wo er nicht gefunden würde, seinen Vater mitzubringen". Der Vater wußte aber nur zu berichten, „daß sein Bueb 4 oder 5 Mahl zu Nacht seye in des Richter Götzen Haus beschickt worden, und wann er ihne befraget, was es anträffe, habe er ihme kein Antworth darüber geben".

Der Richter Götz verstand sich nun dazu, ebenfalls zu bekennen. Er erzählte, „wie daß nach der Erndt der Heinrich Hilpert zu ihme gesagt, sie habind auf dem Buck zu Rafz gegraben, aber nüdt gefunden, indem es gsein, als wann ein Wind daher käme, seyind sie in Forchten kommen und habind sich fort gemacht. Und als der Hilpert verlangt, mit ihm abzurechnen, habe er ihme auch verdeutet, daß der Josef Geschel von Beerwangen ihnen zu wüssen gemacht, daß so vil Gelt lige by dem Buchenloo-Weyer, sie habind in dem Sinn, jetzt da zu graben; es werde wol angehen und guet thun; dann wann es nicht guet thete, und sie nicht überkämind, so müeßtend sie von großer Armuth alle von Haus und Heimen. Er solle auch

mit ihnen gehen, dem er aber geantwortet, er wolte kein Donengold nemen, und nicht mitgehen, es möcht einem an Leib und Seel schaden. Als der Hilpert ihm gesagt habe, es müeße niemandem nichts schaden, es wüße der Müller Hs. Sigerist ein Man, der schon alles machen werde, aber man müße ihme etwas auf die Straß geben, so habe er sich überreden lassen und einen Dukaten darzu geschossen. Und als der Mann ankommen, habe er niemals mit ihme geredt, und da sy gegraben, da seye er im Grünenholz, ein Steinwurf von dem Orth, so sie graben, still gestanden, und des Weibels Sohn by ihme gestanden, weillen er nicht allein sein wollte. Um zehn Uhr were er schon wider by Haus gewesen."

Alle Verhafteten wurden nach Zürich geschickt und in den Ötenbach gebracht. In seinem Bericht an die Regierung meldet der Landvogt, daß Götz „von meniglich das Lob gehabt, eines fromen und ehrlichen Mannes", und auch dem Heinrich Hilpert stellt er das Zeugnis „eines ehrlichen Lebens und Wandels" aus.

Das Urteil der Regierung wegen „solch schweren Verbrechens" ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 27. November erkannte sie: Die Angeklagten, Hs. Heinrich Hilpert und sein flüchtiger Bruder, Hs. Jakob, sowie die Brüder Sigrist und der ebenfalls flüchtige Hs. Jakob Angst, sollten ein Jahr lang in keine Gesellschaft gehen dürfen; Hans Götz, Richter zu Wil, wurde ein Jahr lang seiner Richterstelle suspendiert; er mußte alle ergangenen Kosten und 150 Pfund als Buße bezahlen. Alle Beteiligten sollten vor den Stillstand ihrer Gemeinde gestellt werden und in allen Kirchen hatten die Geistlichen „wider solch sündliche Unternehmungen ernsthafte Abmachungspredigen zu halten".
